

Holzarbeiter-Zeitung.

Beischrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3220.

Herausgeber: B. Grosse in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion, Expedition und den Anzeigentheil:
D. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 \mathcal{A} .
Bergnügungs-Anzeigen 15 \mathcal{A} , Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 \mathcal{A} pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Werbet unablässig neue Mitglieder für den Verband!

Inhalt: Der „lederne Hosen-“ oder „heiße Büffelkrieg“. — Die Zukunft der Gewerbegebiete. — Die Weerschau-
pfeifenindustrie Thüringens. — Sozialpolitische Rundschau. —
Verbands-Nachrichten. — Korrespondenzen. Konferenz der Zahl-
stellen des deutschen Holzarbeiterverbandes beider Mecklenburg.
— Eingeladnt. — Streiks und Lohnbewegung. — Gewerkschaft-
liches. — Gerichts-Chronik. — Technisches. — Literarisches. —
Briefkasten. — Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler
und anderer gewerblicher Arbeiter. — Allgemeine Kranken- und
Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen. —
Duldtung. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen.

Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten: Von Parquetbodenlegern nach **Berlin** (Hofenfeld & Co.); von Tischlern nach **Hemelingen** bei Bremen (Werkstätte Brandt); von Bürsten- und Pinselmachern nach **Mürnberg**; von Tischlern, Stellmachern und Drechslern nach **Peine**; von Tischlern, Drechslern, Polirern und Bildhauern nach **Eisenach** (Möbelfabrik von Köhler & Co.)

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Der „lederne Hosen-“ oder „heiße Büffelkrieg“.

So nennt man spottweise in Oesterreich die Streitigkeiten über die Gewerksberechtigungen, für die im Allgemeinen der Befähigungsnachweis verantwortlich gemacht wird. Es sind nunmehr 12 Jahre her, seit in Oesterreich die Gewerbefreiheit aufgehoben wurde, und zwar auf Drängen des Kleinhandwerkerstandes, der damals, genau wie die deutschen Zünftler, von der Einführung des Befähigungsnachweises alles Heil erwartete. Genau das Gegenteil ist eingetroffen und man sollte glauben, daß das Beispiel Oesterreichs die deutschen Zünftler abschrecken würde. Freilich giebt es in Oesterreich noch Fanatiker genug, die sich auf keinen Fall von dem Allheilmittel trennen möchten, jedoch giebt uns ein Vortrag von einem Direktor Herrn Alois Raske, Sekretär des Mähr. Gewerbevereins, die Gewißheit, daß man auch dort bereits einzusehen beginnt, daß das in Fesseln geschlagene Handwerk dem Großbetrieb gegenüber nun erst recht ohnmächtig geworden ist. Wenn er auch nicht ohne Weiteres zugiebt, daß das Kleinhandwerk vom Großbetrieb verdrängt wird, so räumt er aber ein, daß sich dasselbe im Wesentlichen auf einzelne wenige Gewerbe, wenn von einem Bestehen neben dem Großbetriebe die Rede sein sollte, beschränken müsse, wie z. B. das Kunst- und Baugewerbe, ferner diejenigen, die nur Vollenungsarbeiten und gewisse Verrichtungen vornehmen, also nicht produziren im engeren Sinne, und auf das weite Gebiet der Reparaturarbeit. Darüber ließe sich nun streiten. In Wirklichkeit darf das Baugewerbe dem Kleinhandwerk schon garnicht mehr gezählt werden; und was die Vollenungsarbeiten anlangt, z. B. in der Uhrenfabrikation, so darf von selbständigen Handwerkern wieder nicht geredet werden, wenn auch der Schein der Selbstständigkeit gewahrt wird, so sind sie doch vom Fabrikanten abhängig und nichts weiter denn Lohnarbeiter. Dasselbe ist in der gesamten Hausindustrie der Fall.

Auch in Oesterreich gab es zu Anfang der achtziger Jahre Mahner genug, die von dem Befähigungsnachweis und den Zwangsgenossenschaften abriethen. Durchaus überzeugend wies der damalige Wiener Genossen-

schaftsvorsteher nach, „daß das Wohlbefinden des Kleingewerbes und Kleinhandels von der Prosperität der Großindustrie und des Großhandels abhängt“, was mit anderen Worten heißt, daß es verkehrt sei, der Großindustrie und dem Großhandel eine Grenze zu setzen, aber noch schädlicher, dem Kleingewerbe und Kleinhandel durch allerhand Zwangsbestimmungen den Lebensfaden abzuschneiden. Daß es auch in Oesterreich nur einige Schreier waren, genau wie in Deutschland, die den Handwerkerstand fortwährend in Aufregung erhalten, ihn nie zur Ruhe kommen lassen, geht aus einer Aeußerung hervor, wonach dieselben auch nach Einführung des Befähigungsnachweises durch Gesetz vom 15. März 1883 immerfort rumort haben. Der Ausbau der Genossenschaften und die Durchführung des Gesetzes sei nicht möglich gewesen. Im September des folgenden Jahres fand in Wien ein Gewerbetag statt, von welchem sich die ruhiger denkenden Gewerbetreibenden mit wenigen Ausnahmen ferngehalten haben. Wörtlich heißt es in dem Vertrage:

„In den Wiener Genossenschaften riß ein Geist der Verwilderung, Verhegung, der Mißgunst und Unduldsamkeit ein oder vielmehr wurde dieser Geist von den Führern systematisch groß gezüchtet, so daß sich die ruhiger und objektiv denkenden Gewerbetreibenden von selbst zurückzogen. Die packenden Schlagworte, die fastigen Phrasen, die bezeichnenden Gesten, die Kunst der Lungen und mitunter auch die Argumente der Faust beherrschten die Massen. Dieses widerliche Bild bietet uns die Mehrzahl der Wiener Genossenschaften in den achtziger Jahren, und ihre Vereinigung — der Gewerbe-genossenschaftstag — hält die Führerrolle der österreichischen Gewerbebewegung fest.“

So war es bis heute. Diese Körperschaft hat gewählt auf dem zünftlerisch reaktionären, wie gegen das sozialpolitische Gebiet. In ihren Reihen saßen die Erbtöchter der Arbeiter und die Vernichter ihres Koalitionsrechts; in ihren Reihen saßen die Förderer des Wachstums des immer längeren Japses, die Schürer und Aushecker aller Spitzfindigkeiten auf dem Gebiete des Gewerbestreites, soweit solche durch den Befähigungsnachweis hervorgerufen oder richtiger, herbeigezerrt wurden.

Welche Katbalgereien und offenbaren Schäden dieser Befähigungsnachweis brachte und namentlich denen, die am lautesten nach ihm geschrien haben, geht aus einem kürzlich erschienenen Buche*) hervor; daß namentlich die Hauptschreier, die Schneider, ganz besonders die Früchte ihrer Heulmeierei zu kosten bekamen. Sofort nach Aufhebung der Gewerbefreiheit (am 15. März 1883) haben nämlich die Kaufleute an einer ganzen Reihe von Orten verlangt, die Schneider müssten die Stoffe oder auch Futter und sonstiges Zubehör von den heimischen Tuchhändlern kaufen, dürften dieses also nicht mehr von außerhalb beziehen. In den Alpenländern verboten die Handschuhmacher den Schneidern die Anfertigung der „Hirschledernen“ (Hosen) für die Bauern, denn diese sei Handschuhmacherrecht. Ueberall gerathen die Schneidermeister in Konflikt, so mit den Kürschnern und Rappemachern; die Ersteren bestreiten, daß der Schneider das Recht habe, der Kundschaft Pelze zu machen, und zwar auch dann, wenn er die Einfütterung von einem regelrechten Kürschnermeister machen lassen würde. Die Schneider wiederum antworten: Bei dieser

strengen Auslegung dürften auch die Kürschner den Ueberzug vom Schneider nicht anfertigen lassen und die Kunden kämen da nie zu einem Pelz. Das Ministerium entschied in diesem schweren Falle glücklich für die Schneider und die frierende Kundschaft. Nach dem Gutachten einer Kammer dürfen sich aber (als Revanche für die Kürschner) die Schneider aus ihren Abfällen selber keine Mägen zusammenslicken; ferner dürfen sie weder Pelzfutter, noch einen Pelzbeß am Rock selber anbringen, noch ein altes Pelzfutter ausfliden.

Ein ähnlicher Streit macht sich zwischen den Tischlern und Zimmerern geltend. Die Letzteren dürfen nur ungeleimte Arbeiten herstellen, namentlich keine Thüren und Fenster, keine Fußböden soweit sie geleimt sind. Nach Ansicht einer Handelskammer sollte sich ein Dorf-tischler dadurch einer Gewerbestörung schuldig gemacht haben, daß er eine alte Schulbank ausgefleckt und den Flecken auch gleich angestrichen hatte; er dürfe nur neue Möbel machen und keine alten, auf keinen Fall dürfe er aber Anstreicherarbeiten machen. Die Ministerialinstanz erst gestattet ihm das Anstreichen ausgefleckter Arbeit. Während eine Handelskammer dem Land-tischler Glaser- und Anstreicherarbeiten gestattet, spricht eine andere ihm das Recht vollends ab, giebt aber dem Klempner das Recht, die Dachrinnen zu streichen. Die Anstreicher bestehen darauf, daß die Zimmerer den Grundanstrich von ihnen machen lassen müssen, bekommen aber bei der höchsten Instanz kein Recht; die Privatleute sollen sich selbst nichts anstreichen und die Farbenhändler sollen ihnen keine Farben verkaufen dürfen. (Regelrechter Boykott.)

Amüßend interessant war der Guerillakrieg zwischen Bäckern und Konditoren; sie (die Bäcker) erringen aber für die Stadt, daß sie außer Brot und Semmeln auch „Zuckerpfeln, Brisches, Kuchen, Brezel, Bussel, Krapfen und Zwieback“ backen dürfen. Die Herstellung des Theimbiffes ist ihnen aber verboten. Den Bäckern auf dem Lande wird ihr von Alters her gebräuchlicher Mehlhandel bald abgesprochen, bald zuerkannt, schließlich durch Ministerialentscheid allen Bäckern gestattet. Fleischer und Wurstmacher streiten sich um die Herstellung der Wurst; die Letzteren bekommen Recht, dürfen aber den Bauern, wie es althergebrachte Sitte ist, ihr Herbstvergnügen des Schweineschlachtens nicht stören und müssen den Pferdefleischhauern die Herstellung der Pferdewurst gestatten. Damit die Tapezierer und Matrazenmacher den Gewinn der Leichenbestattungs-gesellschaften nicht etwa schmälerten, sicherten sich diese, und zwar nach einem lang geführten Prozeß, das Recht, die Sarkofagen für die Leichen selbst zu stopfen. Daß der Streit über die einzelnen Gewerbebefugnisse nicht allein unter den Handwerkern selbst tobt, sondern auch zwischen diesen und den Händlern Nahrung findet, zeigt ein Fall unter vielen: Die Wagenbauer bestehen nämlich darauf, daß nur ihnen allein das Recht zustehe, landwirthschaftliche Maschinen zu verfertigen, da nach einem Dekret vom 26. Juli 1776 von „Rabern“ die Rede ist, deren Anfertigung, und wie sie voraussetzen, auch der dazu gehörigen Theile usw. nur den Wagenmachern zustehe darf. Merkwürdige Auffassung in zünftlerischer Aera!

Seiner Zeit, 1883, wurde für nur 47 Gewerbe der Befähigungsnachweis eingeführt. Freilich waren dieselben nicht so spezialirt, wenigstens nicht für das Baugewerbe, denn im Dezember 1893 erließ die österreichische Regierung ein sogenanntes Gesetz „zur Regelung der konzeßionirten Gewerbe, laut welchem die „politische

*) Egon von Raper, „Die Aufhebung des Befähigungsnachweises in Oesterreich“, Leipzig 1894.

Landesbehörde" bestimmen kann, wo sich ein Maurer-, Zimmer-, Bau-, Stein- u. oder Brunnenmachermeister niederlassen soll. Es heißt da:

"Personen, welche, ohne die Berechtigung zur Ausführung von Hochbauten und anderen verwandten Bauten erlangt zu haben, derlei Bauarbeiten, zu welchen eine behördliche Bewilligung erforderlich ist, ausführen, sind der Bestrafung . . . zu unterziehen. Es ist jedoch die Geldstrafe im Wiederholungsfalle bis zu 2000 Gulden zu bemessen."

Treffend bemerkt dazu der „Zimmerer“:

„Also die Wölnhasenjagd (Wölnhase = Pfuscher) kann wieder losgehen; wir sind neugierig, wann das erste Kesselstreiben beginnt und ob der große Zinnungschwärmer Felsch aus Deutschland zu dieser Jagd auch eingeladen wird.“

Das Gesetz stipuliert dann das Gewerbe der Baumeister, das Gewerbe der Maurermeister, das der Steinmetz-, der Zimmer- und der Brunnenmeister. Außerdem giebt es noch konzeffionierte Maurer und Zimmerer. Also jeder „Meister“ resp. jeder „Meisterhand“ kommt nach „Handwerksgebrauch und Gewohnheit“, und nicht etwa ohne „Günst und Erlaubnis“, zu seinem Recht. Vivat! Es lebe, was längst verbodert ist.“

Dass der Befähigungsnachweis den Handwerkern in Oesterreich nichts genügt hat, da er nur für sie und nicht einmal für Alle bestand, ist offenkundig; daher das Bestreben, denselben auch auf die Großindustrie auszudehnen, was einfach unmöglich ist. Trotzdem hat die Regierung eine Enquete angeordnet, deren Resultat zur Zeit des Besuchs der deutschen Geheimräthe in Oesterreich noch nicht bekannt war, weshalb die Regierung auch „raihlos“ war, d. h. den Herren keinen Rath geben konnte.

Die nächste Aufgabe der Künstler Oesterreichs ist nun die, den Befähigungsnachweis auch für die Großindustrie zu verlangen. Natürlich werden sie sich irren; denn dagegen werden sich die Schlotbarone genau so zu wehren verstehen, wie die in Deutschland. Selbst der Sekretär des Nähr. Gewerbevereins kann sich nicht damit befremden, und das will doch schon etwas heißen. Er sagt da: „Die Forderung „Befähigungsnachweis für Fabrikanten, welche handwerksmäßige Erzeugnisse anfertigen“, wird damit begründet, daß es eine Ungerechtigkeit sei, vom Handwerker den Befähigungsnachweis zu verlangen und vom Fabrikanten nicht. Man vergißt hierbei auf eines: Vom Handwerker wurde ja der Befähigungsnachweis auch nicht verlangt, die Gewerbetreibenden haben ihn selbst gewollt und würden ihn um keinen Preis hergeben, er ist also keine Last, sondern eine wohlthätige Einrichtung für die Gewerbetreibenden. Die Fabrikanten aber wollen von dieser Wohlthat nichts wissen, sie verwahren sich feierlichst gegen dieselbe und doch soll sie ihnen gewährt werden.“

Im Uebrigen findet er es sonderbar, daß man den Befähigungsnachweis auf möglichst viele Erwerbsarten ausdehnen will. „Das mag vielleicht im Interesse der betretenden Erwerbskategorien liegen“, sagt er, „im Interesse des eigentlichen Handwerks ist es gewiß nicht, wenn der Uebertritt zu einem anderen Erwerbe unmöglich gemacht, wenn alle Thüren verbarrikadert werden und dem in seinem Handwerke verunglückten Meister kein anderer Ausweg zu einem ehrlichen und anständigen Erwerbe übrig bleibt als die Auswanderung. Gewisse freie Beschäftigungen hat es zu jeder Zeit gegeben, auch zu Zeiten des schärfsten Zwangs.“

Der Herr hat durchaus Recht. Sehr vielen würde die Erlaubnis dadurch unmöglich gemacht werden, daß ihnen die Wege, etwas Anderes, Handel usw., zu begreifen, verlegt würden. Der Großindustrie würde der Befähigungsnachweis, wenn man damit Ernst machen wollte, auch gar noch nicht einmal etwas schaden, indem dieselbe, wie das früher schon einmal der Fall war, das System der „Schwanzmeister“ einführen würde, und ganz für alle Branchen, die notwendig in einer Fabrik vertreten sind. Die Bestrebungen der Künstler sind also höchst unvorsichtig; so aber so, sie legen sich unnützlich selbst an, um ein paar jagende „Pfuscher“ fernzuhalten, die übrigens den Rath nicht weit machen können, vermögen aber nicht die Konkurrenz der Großindustrie auch nur im Geringsten zu hemmen; und gerade die Konkurrenz der Großindustrie ist es, die den kleinen Jährling das Geißel schneidet! Mögen sie sonst ruhen, sie haben es verdient.

Die Zukunft der Gewerbegerichte.

II.

Die Erklärung im Uebertritte zu der immer mehr im Auge genommenen Reform der Arbeiterkreise gegen die bisherige Entwicklung der Gewerbegerichte

steht ihr thatkräftiges Eintreten gegen alle Bestrebungen, die gesetzlichen Grundlagen dieser Laiengerichte noch weiter zu verschlechtern, sowie ihre Unterstützung aller Bemühungen, welche die Kompetenzerweiterung der bestehenden Gewerbegerichte auf bisher nicht berührten Gebieten, sowie die Schaffung ähnlicher auf gleichen Grundsätzen beruhender Laiengerichte für andere Berufsgruppen bezwecken. Dieser Widerspruch findet indes seine Erklärung in dem längst bekannnten Grundsätze der Arbeiterbewegung, trotz der schärfsten negierenden Kritik aller schädigenden Einflüsse einer Reform auch die geringsten Vortheile auszunutzen, sobald daraus für das Wohlergehen der Arbeiter oder für den Fortschritt der Arbeiterbewegung ein Nutzen zu erwarten ist. Stände die Arbeiterbewegung der Sozialreform mit verschärften Armen gegenüber, um zu warten, bis ihr die Tauben fix und fertig gebraten und servirt in den Mund fliegen, so könnte sie noch manches Jahrzehnt warten, bis die öffentliche Meinung darüber klar wird, wo eigentlich Mängel und Schäden bestehen; vielmehr bewirkt erst ihr energisches Eingreifen in die praktische Entwicklung, daß sich die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit des Vorhandenen und von der Nothwendigkeit weiterer Reformen rascher Bahn bricht. Nicht gegen die Gewerbegerichte an sich richtet sich diese Mißstimmung, obgleich gerade die Arbeiter nie deren eigentlichen Werth überschätzten, als vielmehr gegen die Mängel ihrer Grundlagen und gegen den sie beherrschenden bürokratischen Einfluß, welche beiden Faktoren es bisher verhinderten, selbst die geringen Hoffnungen auf ihre sozialpolitische Wirksamkeit zu erfüllen. Die noch heute erwünschte Kompetenzerweiterung der laiengerichtlichen Rechtssprechung auf andere mit dem Arbeitsverhältnisse eng verbundene Interessensphären, so auf das Reichsver sicherungswesen, auf den Kauf- und Miethsvertrag des Arbeiters und des kleinen Mannes, insbesondere auf den Arbeiterwohnungsvertrag und auf die Uebertragung der gewerbepolizeilichen und arbeiterschutzgesetzlichen Bestimmungen, beweist ja gerade das ernste Bestreben der Arbeiterkassen, den Gewerbegerichten eine gedeihliche Entwicklung zu sichern; ihre Verbesserungs vor schläge in Bezug auf das Wahlrecht, auf die Organisation und die Thätigkeit der Gewerbegerichte zeugen von ihrem Bemühen, die Reform von allen Schläden zu befreien und die Mißstimmung zu beseitigen. Und sollen wir vor einer Uebertragung des an sich gesunden Gedankens auf andere, längst einer gründlichen Rechtssprechung bedürftigen Berufsgruppen, auf das Gewerbe wesen, auf Handel, freie Berufe und Landwirtschaft, nur deshalb zurückweichen, weil uns seine bisherige Entwicklung auf seinem zunächstliegenden Gebiete noch nicht befriedigt? Es ist wahr, daß uns vielleicht die speziellen Resultate auf den weiteren Uebertragungsgebieten noch weniger befriedigen würden, als dort der Widerstand gegen den Gedanken noch weit größer ist. Aber indem wir diesem Gedanken immer weiteren Raum schaffen, schwächen wir schon den Widerstand des gewerblichen Unternehmertums, und eröffnen dem Fortschritte hier die Bahn, um ihn für seine fruchtbare Rückwirkung auf den zurückgebliebenen Gebieten zu stärken. Denn gerade aus dem rüchständigen Recht des Gewerbes, der Landwirtschaft und der Handelsangestellten zieht der Widerstand unserer Gewerbeunternehmer seine Kraft, und eine Breche in ersteres muß also auch für die gewerblichen Arbeiter von Vortheil sein. Und sträubt sich nicht die Reichsregierung schon um deswillen gegen die Uebertragung dieser Reform auf andere Berufe, namentlich gegen ihre Anwendung auf die Landwirtschaft, weil sie die schiefe Ebene fürchtet, die sich da vor ihr eröffnet, und auf der es dann kein Halt und kein Zurück mehr giebt? Aber es dürfte zu spät für sie sein. Sie hat sie schon betreten, die schiefe Bahn, betreten seit den ersten Versuchen staatlicher Sozialreform, betreten mit dem seit vier Jahren bestehenden Gewerbegerichtsgesetz, und sie muß dieselbe weiter durchmessen, wenn auch mit vielem Sträuben und Seitenprüngen.

Die soziale Frage ist längst nicht mehr bloß die Lebensfrage der Großindustrie und der gewerblichen Arbeiter, sie ist auch auf das Land verpflanzt und geht dort ganz prächtig, zum Entsetzen der Junker und Grundbesitzerenden Staatsfürsten. Sie schäumt und brandet schon im Handelsgewerbe empor und benachthigt die Kunst und die freien Berufe. Ueberall, wo sie aufsteht, verlieren die alten Rechtsdogmen ihre Grundlagen und macht sich eine gährende Kluft zwischen dem verzeichneten Gewohnheitsrecht und dem Rechtsgefühl der unteren Klassen bemerkbar. Das Vertrauen in die alte Rechtssprechung ist erschüttert, weil man ihren Charakter als Klassenrecht erkannt hat; selbst der Berufsrichter fühlt den Boden unter den Füßen schwinden, nachdem er arglos das Recht seiner Gesellschaftssphäre mit dem geltenden Recht identifiziert hat. Die Abhängigen, die Unterdrückten, die Rechtslosen verlangen Auftheilnahme an der Rechtssprechung, jene Befreiung, die

das Bürgerthum seit Jahrzehnten schon in den Schöffengerichten und Schwurgerichten errungen und für sich reservirt hat, und wollen daher die Laiengerichte auf denjenigen Gebieten eingeführt wissen, welche sie in ihren Lebensinteressen zumeist berühren. Die gewerblichen Arbeiter, als die Pioniere der proletarischen Bewegung, haben sich zuerst die Anerkennung ihrer Forderungen erzwungen, ein Sieg der auch den übrigen Lohnarbeitern zu Gute kommen wird, da er ihnen den Weg zu gleichen Stappen weist. Freilich kommen auch diesen keineswegs die gebratenen Tauben in den Mund geflogen; Organisation und Kampf, wirtschaftlicher wie politischer Kampf muß auch bei ihnen vorangehen; doch kommt ihnen bei alledem die thatkräftige Hilfe der gewerblichen Arbeiter und der politischen Arbeiterpartei entgegen, die sehr wohl wissen, daß sie sich helfen, indem sie diesen helfen. Wäre der Kampf um die Erweiterung der Gewerbegerichte auf diese rückständigen Arbeitergruppen allein angewiesen, so wäre jede Hoffnung vergeblich, es müßte denn eine wirtschaftliche Revolution diese Arbeiterschichten von Grund aus erschüttern und ihnen einen Rastplatz erschaffen lassen, der es verstände, die Tausende und Hunderttausende der Gleichgültigen mit sich fortzureißen. Ob ihnen ein solcher in nächster Zeit ersteht, hängt von wirtschaftlichen Ereignissen ab, die sich heute noch nicht übersehen lassen. In Deutschland erscheint eine selbstständige Landarbeiterbewegung nicht allein deshalb ausgeschlossen, weil diesen Arbeitern das Koalitionsrecht vollständig mangelt, sondern auch in Hinsicht auf die schwere landwirtschaftliche Krisis; sie könnte höchstens von anderen Ländern her übertragen werden, wobei vielleicht Ungarn und Rußland zunächst in Betracht kommen. Aber auch dann wären ihrer Selbstständigkeit von vornherein Grenzen gezogen, da das Uebergewicht der Sozialdemokratie dieser die Heeresfolge sichert. Eher noch dürfte es den Lohnarbeitern im Handelsgewerbe gelingen, unsere Kämpfe für sie thatkräftig zu unterstützen, da sie bereits über ansehnliche Organisationen verfügen, deren Einwirkung in unsere Bahn nur eine Frage der Zeit sein dürfte, und die zugleich auch schon eine beachtenswerthe sozialdemokratische Handlungsgehilfenbewegung haben. Schon haben sich weite Kreise der Handlungsgehilfen, selbst solche, die sich uns gegenüber ablehnend verhalten, der Forderung der Ausdehnung der Gewerbegerichte auf das Handelsgewerbe angeschlossen; sie verzichten darauf, eigene Standesgerichte zu befürworten und erkennen die Interessengleichheit aller Lohnarbeiter rückhaltlos an. Gelingt es ihren Organisationen, diese Auffassung allgemein zum Durchbruch zu bringen, so dürfte die Erfüllung ihrer Forderung mit der nächsten Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz zusammenfallen, die ihnen gleicherweise, wie den jetzt theilhaftigen gewerblichen Arbeitern, auch das Wahlrecht einräumen wird. Von ihrer Stellungnahme wird ihre Zukunft wesentlich abhängen.

Aber nicht diese Ausdehnung allein ist für die gewerblichen Arbeiter von Interesse, nicht bloß die noch in dunkler Kunst ruhende Errichtung ländlicher Laiengerichte mit gleichberechtigter Vertretung — schon die Rücksicht auf ihr eigenes Wohl ist eng mit einer solchen Novelle und der weiteren Entwicklung der Gewerbegerichte verknüpft. Große Mißstände knüpfen sich, wie aus unserer vorgängigen Kritik erkennbar war, an den völlig verfehlten Grundsatz der fakultativen Errichtung, der der ganzen Reform den Stempel der Illegitimität aufdrückte; hätten sich diese Mißstände nur den Arbeitern bemerkbar gemacht, so würde dies zweifellos nicht genügen, ihre gesetzliche Verbesserung herbeizuführen; der Umstand, daß auch die Arbeitgeber Grund zur Unzufriedenheit haben, kommt Ersteren jedoch erfreulicher Weise zu Hilfe, um diese zu Trägern der Agitation für eine gründliche Reform zu machen. Es bedarf nur einer objektiven Prüfung der Sachlage, um zu erkennen, daß die von den Arbeitgebern vielfach geforderte Zulassung der Berufung für alle Streitobjekte zum Theil an die wenig anheimelnde, mehr an die behördliche Ermahnung erinnernde primitive Behandlung der Streitfälle erinnert, die sehr wohl geeignet ist, beide Theile zu schädigen. Was kommt da die mit der Parteiencheidung so eng verknüpfte Interessenvertretung, wenn man die Vertreter aus Sparsamkeitsgründen zu Hause läßt und die Entscheidung dem jungen, vielleicht recht schneidigen Berufsrichter allein überläßt? Erinnern wir uns, daß schon 1893 2/3 der Streitfälle auf diese primitive Art, ohne Revisor entschieden wurden; ihre Zahl ist im Vorjahre unter den sich verstärkt geltend machenden Sparsamkeitsrückgriffen vielleicht auf 1/3 gestiegen. Wie auch der Urtheilspruch dabei ausfalle, das Gerechtigkeitsgefühl wird dabei nie befriedigt; man hätte dann ebenogut die Entscheidung dem ersten besten Polizei-Meffor übertragen können. Auch der Arbeitgeber beruhigt sich bei dem gefällten Spruch, wenn er weiß, daß er unter Mitwirkung seiner Vertreter entstanden ist; er wird dann besetzt sein, durch die

Wahlen auf die seinen Interessen entsprechende Vertretung Einfluß zu bekommen oder zu behalten. Je weniger der eigentliche Charakter des Laiengerichts zum Ausdruck kommt, desto weniger vermag sich dieses in den Volkskreisen festzuwurzeln.

Der Wunsch nach Berufung wird in den meisten Fällen gegenstandslos, wenn der Rechtspruch nach allen Regeln der Form und der Gerechtigkeit erfolgt ist, während der zweideutige Handel, Vergleich genannt, wohl vielfach wegen der bestehenden Gesetzesunkenntnis angenommen wird, aber fast immer Mißtrauen zurückläßt. Auch sollte in präjudizierenden Fällen von größerer Bedeutung nicht vor einer stärkeren Befugung der Gewerbegerichte zurückgeschreckt werden, da es immer das Vertrauen fördert, wenn solche Entscheidungen gründlich vorherberathen werden. Man mag uns einwenden, dazu bedürfte es weder des Obligatoriums, noch einer Novelle; aber gerade das Einreißen solcher anfänglich nicht geahnten Mißstände beweist uns, wie schwer sich der Mangel des Obligatoriums auf beiden Seiten der Interessenten fühlbar macht. Nur das Obligatorium ist geeignet, die Bedeutung der gewerblichen Laiengerichte allerorts herauszuheben und diese Reform der Bevölkerung gleichsam in Fleisch und Blut überzuführen. Was nützen uns wohl die besten Interessenvertretungen, meinetwegen auch die der Arbeitgeber, wenn man die Besitzer zu Hause läßt und mit polizeilicher Unfehlbarkeit dafür sorgt, daß die berechtigten Klagen über tatsächliche Verhältnisse unterdrückt werden? Bloß um zu wählen hegen wir doch kein Interesse für diese Institute, sondern um zu wirken und dadurch auszubauen. Allerdings haben wir auch die Pflicht, zu verhindern, daß diese öffentlichen Institute nach der von unseren Gegnern so beliebten Methode zur Bekämpfung der Arbeiterbestrebungen benutzt werden, und das dürfte für uns maßgebend sein, den Wahlen unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken und auch das bestehende Wahlrecht auf seine Brauchbarkeit zu prüfen. Die Wahlrechtsbeschränkungen tragen den offenbaren Stempel des Kampfes gegen die Arbeiterbewegung.

Wenn das aktive Wahlrecht an ein Alter von 25 Jahren, das passive an ein solches von 30 Jahren gebunden ist, so geschah dies in der bewußten Absicht, den Einfluß der sozialdemokratischen und organisierten Arbeitererschaft zu lähmen. Die Erfolge, welche die letztere trotzdem fast überall errang, verdankt sie dem gerechten Prinzip des geheimen Stimmrechts unter ihrer Entfaltung der intensivsten Agitation; dem Liberalismus der herrschenden Klassen haben sie dieselben wahrlich nicht zu verdanken. Die Entrechtung des weiblichen Geschlechts beweist zu offenbar, daß sie damals Alles aufboten haben, um uns den Erfolg zu verderben. Aber die organisierten Arbeiter haben trotzdem fast überall gesiegt, und das wird jetzt allseitig zugestanden. Da entdeckt man auf einmal, daß das Wahlrecht, das doch nicht unseren Intentionen gemäß eingeführt wurde, der Gerechtigkeit nicht entspreche, weil es die Minoritäten nicht zur Vertretung kommen lasse. Das von uns für alle Körperschaften empfohlene Proportionalwahlrecht ist bisher überall auf den Widerstand der herrschenden Klassen und einflussreichsten Parteien gestoßen, bis vor Kurzem der württembergische Landtag für dasselbe eine Sympathierevolution beschloß. Noch ist es fraglich, ob die Regierung dieses Einzelstaates dem Wunsche seines Landtags entspricht, aber selbst diesen Fall vorausgesetzt, haben die Arbeiter noch mit dem übermächtigen gegnerischen Einfluß in den übrigen Einzelstaaten und im Reich, sowie in den Kommunen zu kämpfen, ehe man ihnen die öffentliche verhältnismäßige Vertretung zugesieht. Wenn Gerechtigkeitsdrang und Theilnahme für die Unterdrückten sich ein Ziel suchen, so läge nichts näher, als eine Agitation zu entfachen für die Einführung der Proportionalwahlen von oben herunter. Man mache mit dem Reichstagswahlrecht den Anfang und folge mit den Landtagswahlen nach, und man wird von Seiten der Arbeiter die thatkräftigste Hülfe erhalten.

Eigenthümlich aber muthet es uns an, wenn Dr. A. Fleisch in der „Sozialen Praxis“ sich plötzlich aus Gerechtigkeitsdrang für eine Einführung des Proportionalwahlrechts zu den Gewerbegerichtswahlen erwärmt, um den bisher unvertretenen Minoritäten eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung zu sichern. Ein politisches Kind weiß, daß die Arbeiter in den öffentlichen Körperschaften mit Ausnahme des Reichstages fast völlig unvertreten sind, und daß selbst das Reichstagswahlrecht ihnen keine ihrer Stärke entsprechende Vertretung sichert, daher ihr Einfluß im Staate ein ganz minimaler ist. Nicht besser steht es mit ihrem Einfluß in den Kommunen, bei den Schöffengerichten und Schwurgerichten etc. Wie gering wiegt daher gegenüber dieser übermächtigen Diktatur der herrschenden Klassen ihr bisheriger Einfluß,

ben sie auf die eine Institution, die Gewerbegerichte, gewonnen haben, und der zudem hier ein berechtigter ist, weil es sich dabei um die Wahrung ihrer eigenen Interessen handelt. Ihnen diesen geringen Einfluß im öffentlichen Leben streitig machen und bezimern, ohne ihnen auf anderen Gebieten rechtzeitig ein Aequivalent zu bieten, heißt das nicht die Arbeiter auf das Empfindlichste schädigen, sie noch weiter unterdrücken? Bisher war es die Sozialdemokratie, welche sich am energischsten der Arbeiterinteressen annahm und dafür bei den Wahlen die Mehrheit, ja oft genug alle Stimmen auf sich vereinigte. Das heute übliche System der Listenwahl läßt auch gemischte Listen mit Vertretern jeder Färbung zu — aber das Vertrauen der Wähler wendet sich nicht diesen zu, sondern belohnt den eifrigen Anwalt ihrer Rechte mit der Vertretung. Und sind denn die Minoritäten wirklich so unvertreten? Werden ihre Interessen nicht allezeit auf das Eifrigste von den Arbeitgebervertretern gewahrt, wo es gilt, den Einfluß der gewerblichen Arbeiter zu schwächen? Haben wir doch bislang noch selten wahrgenommen, daß die Minoritäten gegen diese Art von Vertretung protestirt hätten; dagegen beweist ihre Haltung fast immer, daß der Zweck ihrer Agitation ist, diese einzige Position der Organisirten zu schwächen.

Aber noch eine andere Erwägung drängt uns zur Stellungnahme gegen dieses eigenthümliche Gerechtigkeitsideal, die Rücksicht auf die fernere Entwicklung der sogenannten Kommunalreform, soweit sie mit den Gewerbegerichten verknüpft ist. Nicht der Arbeitgeber wegen, sondern zur Hülfe für die Arbeitslosen wurden die kommunalen Arbeitsnachweise errichtet, begründet durch die Initiative organisirter Arbeiter und unter der Mitwirkung ihrer Vertreter. Und doch wurde diese Kommunalreform zu einer Waffe gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter umgeschmiedet, die Arbeiter in ihren nächstliegenden Interessen geschädigt und bedroht. Nicht eine städtische Arbeitsvermittlung entspricht den Forderungen der Gewerkschaften; hier wurde der Streikparagraph gestrichen, da an unzulässige Bedingungen geknüpft, dort das Wahlrecht umgestoßen, nirgends den Arbeitern die geschäftliche Leitung eingeräumt. Gewiß wäre es unter diesen Umständen oft genug rathsam, die Hände von diesen Einrichtungen reinzuhalten und die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise unbefürmert weiterzuführen, wozu schon die Rücksicht auf Differenzen drängen muß. Namentlich dort, wo die Reaktion unsere berechtigten Wünsche durchkreuzte, wäre unseren Gewerbegerichtsvertretern eine größere Zurückhaltung zu empfehlen.

Bei alledem aber dürfen wir die weitere Entwicklung dieser Institute nicht außer Acht lassen. Selbst bei negativer Zurückhaltung haben wir zu verhindern, daß noch schlimmere Köche den Drei verderben, und daß uns diese bis jetzt wenig Nutzen versprechenden Nothprodukte später Schaden zufügen könnten. Die Taktik der Organisirten bei dieser Sachlage ist einfach und klar: die Gewerkschaften führen ihre Arbeitsnachweise oder ihren Zentral-Arbeitsnachweis ruhig fort und verwahren sich gegen den Verdacht, als genüge der kommunale Arbeitsnachweis ihren berechtigten Ansprüchen, während die Gewerbegerichtsbeisitzer sich obstruktionsmäßig verhalten, bis das Ortsstatut die Minimalansprüche der Arbeiter erfüllt. In dieser Situation bedarf die Arbeiterschaft zuverlässiger Kräfte, die mit rascher Energie und weiser Umsicht das Feld behaupten und die Rechte der Arbeiter verteidigen. Jedes Zugeständniß an die Minorität wäre eine Preisgabe des gegenwärtig schon kaum die Waage haltenden Einflusses, ein Verrath an den Arbeiterinteressen, ja, schon ein Stegmüller in der eigenen Vertretung könnte schweres Unheil stiften. Der Kampf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ist auf den ganzen Linie der Gegner ausgebrochen; die Gewerbegerichte sind in diesem Kampfe nicht ohne Bedeutung, Arbeitsnachweis und Einigungsamt haben mancherlei Einfluß auf denselben; da kann von Preisgabe auch nur des geringsten Vortheils keine Rede sein. Höher als das Gerechtigkeitsideal doktrinäres Schwärmer gilt uns der große Kampf der Arbeiter gegen das kapitalistisch-bürgerlich herrschende Unrecht, und in diesem können wir die streitigen Minoritätenparteien sehr gut entbehren.

Auch glauben wir nicht, daß mit dem gegenwärtigen Thätigkeitsbereich die Wirksamkeit der Gewerbegerichte für alle Zukunft abgeschlossen ist. Schon der Name Arbeitsamt regt unwillkürlich eine Perspektive an, die zwar nicht gerade hoffnungsvoll, aber immerhin mahnungsvoll genug bleibt, um zu Experimenten zu ermuntern. Es gilt vorerst, Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter und auf die Ausführung kommunaler Arbeiten und Lieferungen zu gewinnen; weiterhin käme die kommunal-statutarische Regelung der Arbeitszeit und Minimallohne in Betracht, sowie die Einwirkung auf anerkannte

gewerbliche Uebelstände, wie Lohnformen, Beschäftigungsweisen und hygienische Mißstände.

Ein Theil dieser Reformen könnte schon gegenwärtig angefaßt werden, während ein anderer Theil vor der Gewährung von Korporationsrechten an die Berufsvereine kaum durchführbar erscheint. Immerhin kann der heutige Stand der Dinge kein ewiger sein; gerade dieses Gebiet erweist sich für eine von gleichem Geiste befeelte Inangriffnahme der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung dankbar und würde beiden die auf anderen Gebieten so vergeblich erwarteten Erfolge bringen. Natürlich muß der Widerstand der kommunalen Bourgeoisie überwunden werden; namentlich ist jedes Vorkommniß bei städtischen Arbeiten und Lieferungen nach dieser Richtung hin zu verwerthen, um die widerstrebenden Elemente schließlich müde zu machen. Die Kompetenzen der Gewerbegerichte sind keine weiten, aber schon heute läßt sich Manches mit § 70 machen, was den Interessen der Arbeiter dienlich wäre, freilich mit jener Zurückhaltung, die auch anderwärts die Grenzen unseres Thuns regelt.

Alles läßt sich jedoch keineswegs auf diesen mangelhaften Grundlagen aufbauen, und die Reform des Gewerbegerichtsgesetzes bleibt daher für früher oder später eine unumgängliche Nothwendigkeit. Ein solche Novelle kann Gutes und Schlechtes bringen, je nachdem der Zeitpunkt gewählt ist und je nach der Stelle, von welcher sie kommt. Schon haben verschiedene Interessentkreise und Parteien zu einer solchen Stellung genommen — es sind Verschlechterungs- und Verbesserungsanträge aufgetaucht und Petitionen an die Gesetzgebung und den Reichskanzler gerichtet worden. Wann, woher und in welcher Art eine solche Reform kommen wird, liegt im Zukunftsschooße verborgen; aber diese Zukunft kann uns nicht gleichgültig sein, soweit sie für unsere Interessen entscheidend ist. Daher die Aufmerksamkeit der Arbeiter gerade diesen streitigen Fragen gegenüber nicht erlahmen darf; je mehr sie sich mit der Zukunft der Gewerbegerichte beschäftigen, desto sicherer wird ihnen diese im günstigen Sinne bleiben, desto weniger werden sie auch von drohenden Wolken beunruhigt sein.

Die Meerschaumpfeifenindustrie Thüringens.

II.

Wie schon im ersten Artikel angedeutet, ist der Zeitpunkt für diese Industrie das Waldbüchchen Ruhla i. Th. Die erste Verarbeitung des Meerschaums in Deutschland geschah in Lengo und später in Nürnberg. *) Doch schon vor dem siebenjährigen Kriege wurden in Ruhla rothe Pfeifentöpfe aus Meerschaum verfertigt, und später um das Jahr 1872 kam Christoph Dreiß auf den Gedanken, die Abfälle, die man bisher als unbrauchbar weggeworfen hatte, wieder zu neuen sog. unechten Meerschaumtöpfen zu verwenden, was ihm mit vielem Glück gelang. Ein Stöttinger Prof. Joh. Berkmann behauptete zwar am 17. November 1781 in einer Vorlesung, daß schon 30 Jahre früher in Ruhla der unechte Meerschaum verwendet worden sei, jedoch ist darüber nichts Bestimmtes vorhanden. Das Geheimniß des Ch. Dreiß wurde so gut gehütet, daß Ruhla ein halbes Jahrhundert lang der einzige Ort geblieben ist, in dem unechte Meerschaumtöpfe fabrizirt wurden. Der Meerschaum wird in Kleinstücken auf bergmännische Weise gewonnen, wie einer Schrift von Freiherr von Helfert (abgedruckt bei A. Ziegler) zu entnehmen ist. Die Gruben sind Eigenthum der Regierung, welche dieselbe an Private verpachtet. Die Förderung geschieht in äußerst primitiver Weise im Raubbau und kostet jährlich 10 bis 20 Grubenarbeitern das Leben. Entweder betreiben Gruppen von 6—10 Personen die Förderung auf eigene Rechnung, oder sie arbeiten für einen Unternehmer. Die Zahl der Grubenarbeiter wird auf 4000 geschätzt. Der Meerschaum wird im feuchten Zustande und noch mit Erde umhüllt an die Käufer veräußert. Diese unterziehen denselben in der Stadt einer weitläufigen Raffinirung. Die unreinen kaffeebraunen Meerschaumstücke werden in einen vor Luftzutritt geschützten Raum gebracht, dort von der anhaftenden Erde gereinigt, beackert, geschabt und glatt gerieben, alsdann an der Sonne getrocknet, und mit einer Seifenslösung polirt. So vorbereitet, kommen sie in knollenförmigen Stücken in den Handel. Der Versand und Verkauf geschieht aber weder nach Gewicht noch nach Stück, sondern nach Lizenzen — und zwar muß stets die ganze Riste genommen werden, gute und schlechte Stücke bunt durcheinander —, wie sie gerade liegen. Der Preis ist großen Schwankungen unterworfen; so stieg der Preis im Jahre 1855 infolge des russischen Krieges, und 1856 infolge des Erdbebens in Brussa, was einen Einsturz der Gruben mit dem besten und reinsten Meerschaum zur Folge hatte, um 300 pSt.; andererseits sank der Preis im Jahre 1871 von M. 1600 auf M. 450. Solche Preisschwünge machen den Handel in Meerschaum zu einem gewagten Glücksspiel, und daher die Unfertigkeit in der Produktion, woraus sich auch zum Theil die Variation in der

*) Diese Schilderung entstammt einem Werke von A. Ziegler: „Die Geschichte des Meerschaums“, führt bei Dr. Emanuel Say: die Hausindustrie in Thüringen. Selbstveröffentlicht. Wamen wir aus dem umfangreichen Werke das einen Theil unserer Leser (die Drecksler) Interessirten nur auszugeweiht bringen. Die Red.

Holz der Beschäftigten erklärt, da die Fabrikanten nicht auf Lager arbeiten lassen, weil Meeresschaumwaare durch Siegen leicht verliert. Von einer Steiligkeit in der Beschäftigung auch bei Kopfschneidern und Bildschneidern ist somit keine Rede. Ruhla bezieht seinen Bedarf, und auch nur die geringere Qualität, direkt aus Eski Schehr (Kleinasien), sonst regelmäßig über Wien. In Wien sind alle deutschen und europäischen Firmen vertreten, nur nach Wien allein wird seitens Eski Schehr direkter Geschäft gemacht. Es liegt dann an dem Fabrikanten, die Ausnutzung der Meeresschaumklöße so zu betreiben, daß nicht viel Abfall entsteht. Die Abfälle werden in Wasser zerstoßen, auf einer Mühle oder zwischen Steinen gemahlen und dann in Fässern oder Bottichen geschlemmt, bis die Masse ganz dünn und flüssig geworden; sodann wird die Masse durch feine leinene Lächer oder Siebe gerieben, mit dem üblichen Junitations- oder Meeresschaumzusatz versehen, schließlich in Kesseln eingedampft, in Holzformen gedrückt und an der Luft getrocknet. Mit den aus diesen neuen Köpfen beim Schneiden und Bohren wieder gewonnenen Abfälle wird in gleicher Weise verfahren, bis die Masse haltlos zerfällt und eine weitere Benutzung nicht mehr zuläßt. Man unterscheidet demnach sogenannte erstklassige, zwei- und dreimassige unechte Meeresschaumköpfe. Die Zubereitung des unechten Meeresschaums kann der nicht ganz unbedeutenden Anlagen wegen nur fabrikmäßig hergestellt werden. Aber auch der echte Meeresschaum wird fast nur in größeren Manufakturen und nur zum geringeren Theile auch hausindustriell verarbeitet. Wenn die Großbetriebsform hier auch nicht durch den technischen Produktionsprozeß geboten ist, so ist es die Kostbarkeit des Rohstoffes und seine genaue Behandlung, die es dem Unternehmer wünschenswert erscheinen läßt, die Arbeit unter Aufsicht zu behalten. Maschinenarbeit ist wenig in der Meeresschaumindustrie zu finden, mit Ausnahme des Zerschneidens und Zurückfahrens der Klöße, sonst ist beim echten Meeresschaum Alles, beim unechten fast Alles Handarbeit. Wie schon oben gesagt, geschieht die Verarbeitung meistens in der Fabrik, doch kommen auf 30—50 Fabrikarbeiter 8—20 Hausindustrielle. Daß Wien in der Kunst der Meeresschaumverarbeitung den ersten Platz einnimmt, ist weltbekannt. Die Quatrschneiderei und Zigarettschneiderei hat dort den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht; wohingegen in Ruhla mehr Gewicht gelegt wird auf die Herstellung von Massenartikeln in glatten Meeresschaumwaaren, darin sucht Ruhla Wien die Spitze zu bieten. Daß die Kunstindustrie in Ruhla nicht exporttauglich, liegt an mancherlei. Zunächst ist es wohl die ungenügende, abgeschlossene Lage des Städtchens, ferner der Mangel an tauschfähigen Fabrikaten aus aller Herren Länder. Oft schon wurde der Versuch gemacht, durch Heranziehung von tüchtigen Kunstschneidern und Modellisten von Wien nach Ruhla zur Hebung der Kunstindustrie beizutragen, was aber bis heute immer noch nicht gelungen ist.

Die wenigen Kunstschneidner, welche man für Ruhla gewonnen hatte, haben dem Städtchen halb wieder den Rücken gekehrt, weil sie selbst und auch Andere die Erfahrung machten, daß der Zwangsbeitrag und die Gestaltungsstrafe bei längerem Aufenthalt merklich zu verlieren begann. Es fehlte eben die Anregung der Großstadt. So gibt H. Ziegler eine Anleihe Koppe's über Produktion und Verarbeitung des Meeresschaums, die so recht zeigt, daß das Wiener Fabrikat, was Eleganz und Schönheit der Konzeption und vollendet Schönheit der Ausführung betrifft, unübertroffen, ja unerreichtbar geblieben ist. Auf allen internationalen Ausstellungen sind Meeresschaum-Kunstwerke, aus Wiener Werkstätten hervorgegangen, mit den ersten Preisen gekrönt worden. Trotz der Zehner- und Roderkirchen, die in Ruhla schon seit Jahren besteht und von Schülern aller Altersklassen besucht wird, dürfte die Meeresschaum-Kunstindustrie auch nicht annähernd an die Wiener heranreichen. Von Lomgo in Detmold, wo auch echtes Meeresschaum verarbeitet wird, wenn auch nicht in dem Maße wie in Ruhla, ist über die kunstfertige Ausführung wenig bekannt.

Um noch einige Worte über den Meeresschaum, so weit er die Ruhlaer Industrie betrifft.

Der Handel mit Meeresschaum in Thür., Preußen, Holz- und Landwägen, Meißenern und Schläuchen war schon früher, d. h. 1815—1820, ein ganz innerer; infolge der mannigfachen Kriegen, die sich namentlich durch Einführung des preussischen Zolltarifs im Jahre 1817 für Ruhla recht unüberschaubar bemerkbar machten, fand der Absatz ganz gewaltig. Eine ganze Reihe kleiner Fabrikanten ging zu Grunde. Erst im Jahre 1833 mit Einführung des preussisch-deutschen Zolltarifs gestaltete sich der Absatz wieder günstiger, nahm sogar einen großen Aufschwung. Der geringere Absatz der Landwägen im Jahre durch ungenügenden Schwund der Zigaretten gab sich wieder vollkommen durch die Einführung des Zolltarifs nach allen Theilen der Erde aus, namentlich aber durch den erhöhten Schwund von allerhand Zigaretten aus Meeresschaum, Meißenern, Holz etc. Der Absatz allein an Meeresschaum betrug in einem Jahre für Thür. und einige kleine gutgehende und eigenartige Orte 8 bis 9 Millionen Mark. Eine recht ausführliche Statistik über Produktion und Absatz der Meeresschaumwaaren gibt E. Sey und dem holländischen Fabrikanten in Gotha. Darnach zählt die Zahl der Meister, Zigarettschneider, Einzel, Letzen u. s. nach Millionen von Augenpaaren und meistens die Preise gewisser gewöhnlicher bis zu M. 30 das Stück. Im Jahre 60 kamen waren es, die in der folgenden und schließlichen Jahren den Betrieb der gewöhnlichen Meeresschaumwaaren in Ruhla hatten, von denen eine Anzahl nur Bestandgeschäfte sind, also keine Fabrikanten besitzen.

Der Hauptumsatz in allerhand Pfeifenwaaren, welcher sich bis in die jüngste Zeit hinein meistens auf den Messen in Leipzig und Frankfurt a. M. vollzog, hat sich jetzt auf die Reisen übertragen; daß die kleinen Industriellen, weil sie über Mittel zur Unterhaltung eines Reisenden nicht verfügen, ganz bedeutend durch diesen modernen Wettbewerb geschädigt sind, versteht sich von selbst. Wie auf vielen anderen Gebieten der Industrie, findet auch in der Pfeifenindustrie die größte Schänderel und Preisunterbietung statt, natürlich auch auf Kosten der Waarengüte. Die Täuschung der Konsumenten ist geradezu großartig. Statt Neusilberbeschläge solche von Messing, gebeizte Holzknöpfe statt Hornknöpfe, Rirschrohr statt Weichselrohr u. s. f. „Die Konkurrenz untereinander,“ heißt es in dem Amtsbericht über die Gewerbeverhältnisse in Ruhla, „haben sich die Ruhlaer Kaufleute selbst verderben. Ohne wahrhafte kaufmännische Bildung und Einsicht, nur den augenblicklichen Vortheil im Auge, ist Einer dem Anderen nachgeschlichen und hat ihm durch billigere Preise die Kundenschaft abspenstig zu machen gesucht. Eine gemeinliche Politik herrscht unter ihnen nicht; Einer traut dem Anderen nicht; gegenseitiger Neid, das ist es, worin sie übereinstimmen. Eigentlicher industrieller Sinn und Unternehmungsgeist scheint den Ruhlaer Kaufleuten abzugehen,“ was sich daraus erklären soll, daß die Ruhlaer Pfeifenindustrie auf der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 nicht vertreten war. Ja selbst auf der Fachausstellung für Drechsler und Bildschneidner Deutschlands und Oesterreichs, die in Leipzig 1880 stattgefunden, hätten die Ruhlaer Gewerbetreibenden nicht vertreten sein wollen, erst als beide Staatsregierungen sich erboten, sämtliche Ausstellungsloskosten zu tragen, hätten sie sich dazu entschlossen. Das ganze Dichten und Trachten eines jungen Mannes sei: Vermögen zu erwerben, und um das zu können, würde er Pfeifenhändler. Für Aneignung von technischer Bildung sei kein Interesse vorhanden, selbst nicht bei den Söhnen der reichsten Kaufherren. Kapitalansammlung und Belegung desselben in Hypotheken, aber nicht in's eigene Geschäft, das sei die Parole. Ueber das Verhältniß zur Arbeiterklasse äußert sich der Amtsbericht wie folgt: „Die Ausbeute der Arbeiter, selbst die unbilligsten Preisherabsetzungen und Anforderungen ihrer Herren sich gefallen zu lassen. Der Ruhlaer Kaufmann weiß diesen Umstand auszubeuten; den Gewinn, den er sich beim Waarenverkauf nicht verschaffen kann, weiß er bei deren Einkauf von den Arbeitern zu erlangen.“ Oft scheint es in früheren Jahren noch vorgekommen zu sein, daß die Mehrzahl der Kaufherren, wenn sie in Leipzig einen „Ramsch“ machen konnten, d. h. Mühen, Spielzeug, Schnittwaare billig zu kaufen, sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen ließen, und selbst, wenn sie nur ein Mittagbrot damit verdient hatten. Wenn sie von der Messe zurückkamen, ist den Arbeitern das für sie in den meisten Fällen werthlose Gerümpel in's Haus gesandt worden, und mußte natürlich (!) behalten werden. Ob diese Unsitte noch heute besteht, wissen wir nicht, glauben es auch kaum, da nach den §§ 115 und 117 der Reichsgewerbeordnung derartige Manipulationen bei ziemlich hohen Strafen verboten sind. In dem nächsten Artikel wollen wir auf die Lage der Arbeiter damaliger Zeit, und zwar bis zu Anfang der achtziger Jahre, näher eingehen.

Sozialpolitische Kundigen.

Zum Ehemer Meineidprozeß bringt die „Soziale Praxis“ einen beachtenswerthen Artikel, der über die Frage: „Wer schwört einen Meineid?“ folgende durchaus treffende Antwort gibt: „Ein Zeuge, der beschwört, was er nach gewissenhafter Prüfung für wahr hält, leistet niemals einen Meineid, weder einen wissenschaftlichen, noch auch nur einen scharflosen, selbst wenn er sich geirrt hat. Allenfalls kann bei einem Parteinahme in Frage kommen, ob der Schwörende nicht darin fahrlässig gehandelt hat, daß er den Eid überhaupt geschworen hat. Bei einem Zeugenwiderstand fällt auch diese Möglichkeit fort. Der Zeuge muß schwören, und er darf nur das ansagen, was er für wahr hält. Ein Zeuge, der eine feste und sichere Erinnerung an die Vorgänge hat, darf nicht etwa trotzdem hinzusetzen, er bestimme sich nicht genau; er würde sich vielmehr durch einen solchen „der Vorsicht halber“ gegen seine innere Ueberzeugung gemachten abschwächenden Zusatz des Meineides schuldig machen. Daß dieselben Vorfälle in den Erinnerungen zweier Zeuengruppen sich widersprechen, ja entgegengesetzt annehmen, hat nichts Auffallendes. In solchen Fällen leisten die Einen wie die Anderen einen reinen Eid, wenn sie das beschwören, was ihre Erinnerung ist. Gesetzt Jades, es würde sich eine Praxis wie die in Eilen einbürgern, so würde bei widersprechenden Zeugenanfragen Alles davon abhängen, auf welche Seite sich der Staatsanwalt stellt. Wenn man sämtliche Zeugen der einen Seite auf die Anklagebank setzt, so haben nachher in dem Meineidverfahren die Angeklagten auch nicht einen Zeugen für sich, sondern alle gegen sich. Bereits hat die Staatsanwaltschaft in dem Ehemer Prozeß wiederum die abweichenden Zeugen für weineidig erklärt. Will sie gegen alle diese Anklage erheben und gegen etwaige neue Zeugen widerlegen, und so fort bis in's Unerbittliche? Und, wenn nicht, wo bleibt die Gerechtigkeit, wenn gegen die Einen vorgegangen wird, gegen die Anderen nicht? Das ist nicht die richtige Lage von der Festigkeit des Eides. Die Klage vor der Festigkeit des Eides erfordert, daß wir ihn niemals bloß belächeln antworten, weil wir über keinen Inhalt anderer Ansicht sind. Den Eid heilig halten soll nicht nur der Schwörende, sondern auch der Hörende.“

Gegen das Urtheil des Obergerichts zu Eilen im Meidprozeß Schröder und Gemoiner ist Revision eingelegt worden, um die Wiederannahme des Prozeßes herbeizuführen. Wie sehr die Vergewaltigung von der Unschuld der Beschuldigten überzogen ist, beweist, daß sie die beiden verantwortlichen Beamten des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes,

Schröder und Mayer, in der letzten Generalversammlung einstimmig als Verbandsvorsitzende wieder gewählt haben.

Die Grundzüge für die Organisation des Handwerks, wie sie in der kürzlich stattgehabten Handwerkerkonferenz von den anwesenden Regierungskommissaren vorgelegt wurden und zur Berathung gelangten, werden jetzt ausführlich veröffentlicht. Vorgelegt wurden erstens die im Ministerium für Handel und Gewerbe ausgearbeiteten Grundzüge für eine Zwangsorganisation des Handwerks und eine Regelung des Lehrlingswesens, und sodann der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung von Handwerkerkammern. Innungen sollen nur für gleiche oder verwandte Gewerbe gebildet werden. Der Innung wird kraft des Gesetzes angeordnet jeder Handwerker, der sein Handwerk in ihrem Bezirke selbstständig betreibt und der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge beschäftigt. Die Verfassung der Innung, ihre innere Verwaltung und ihre Geschäftsbildung werden durch Satzungen geregelt, die die höhere Verwaltungsbehörde zunächst vorläufig und nach Anhörung der Innungsverammlung erläßt. In dem Bezirke der einzelnen Handwerkerkammern sollen für örtlich abgegrenzte Theile durch Verleihung der höheren Verwaltungsbehörden Innungsausschüsse errichtet werden.

Da haben wir's. Die Interessen des Großbetriebes bleiben nach wie vor gewahrt, in keiner Weise wird denselben in den Weg getreten, was eben auch nicht möglich ist. Die Großindustrie wird auf dem Weltmarkt dominierend bleiben und stillvergnügt lächeln über die Innungsgründung und das Bestreben der Regierung, in Handwerker„freundlichkeit“ zu machen. Wir kommen noch näher darauf zurück.

Auch ein Beweis. Daß es die Angehörigen der Mittelstände, namentlich die kleinen Handwerksmeister schmerzlich berührt, wenn ihnen von sozialdemokratischer Seite die unumstößliche Wahrheit, „daß der Mittelstand zu Grunde gehe,“ gesagt wird, ist wohl allgemein bekannt. Nun findet sich aber ein „Gelehrter“ in der „Königsberger Zeitung“, der von einem Untergang des Mittelstandes absolut nichts wissen will, im Gegentheil, ein Aufblühen desselben auf Grund folgender statistischer Zahlen beweisen will:

„Der Verbrauch des Volkes beruht in erster Linie auf der Verbrauchsfähigkeit der mittleren Klassen. Steigt der Verbrauch, so müssen gerade diese Klassen in ihrer wirtschaftlichen Lage Fortschritte gemacht haben. In den 22 Jahren, von 1872—1893, hat sich der Verbrauch von Rohle im Deutschen Reich von 41 769 531 Tonnen gehoben auf 97 095 812 Tonnen. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen 1872 1021 Kilogramm, 1893 1905. Der Fortschritt ist ein stetiger. Für das Eisen stehen die Ziffern von 30 Jahren zu Gebote. 1864 wurden im deutschen Zollgebiete 1 001 614 Tonnen Roheisen, 1893 5 031 915 Tonnen verbraucht. Das Zollgebiet hatte sich allerdings inzwischen erweitert. Es kamen aber 1864 auf den Kopf der Bevölkerung 28 Kilogramm, 1893 89,7 Kilogramm. Auch hier ist die Steigerung seit einer Reihe von Jahren eine regelmäßige und stetige. Schon diese Verbrauchsziffern zeigen deutlich, daß jene Behauptungen vom Niedergang der Mittelstände mit großer Vorsicht aufzunehmen sind.“

Was Jeder aus vorstehenden Ziffern als Beweis für die Zunahme der Großindustrie und Zunahme des Industrieproletariats herausnehmen muß, das soll für den „Gelehrten“ der „Königsberger Zeitung“ ein Beweis für die Erstarkung der Mittelstände sein!! Wer lacht da nicht?

Polizeiliche Fürsorge für Arbeitgeber. Gelegentlich des letzten Buchdruckerstreiks an der „Halleischen Zeitung“ in Halle wurden von den 22 Sekern, welche die Arbeit niedergelegt hatten, sieben von auswärtig durch Guttenbergbüdler ersetzt. Diese mußten einen Sonntag bis 2 Uhr Mittags arbeiten. Da dies gescheitert ist, wurde die Polizei darauf aufmerksam gemacht, meinte aber, daß jetzt Streik sei. (!) Ob der Gewerbeinspektor Schritte gegen die Gesetzesverletzung gethan hat, haben wir nicht erfahren.

Darmstadt braucht kein Gewerbegericht. Nachdem im vorigen Jahre die Stadtverordneten die Errichtung eines solchen ablehnte, angeblich, weil kein Bedürfnis dazu vorhanden sei, wandten sich die Gewerkschaften an das heftigste Ministerium mit der Bitte, die Errichtung eines Gewerbegerichtes zu veranlassen. Das Ministerium hat dies abgelehnt, da es den Zeitpunkt nicht für gekommen erachte, über die Köpfe der Stadtverordneten hinweg zur Errichtung zu schreiten. Im Uebrigen sei Darmstadt mit den Verhältnissen anderer Städte mit härterer industrieller Bevölkerung nicht zu vergleichen. Daß diese Behauptung durchaus unzutreffend ist, können die Arbeiter Jedem bestätigen. Hoffentlich wird im heftigsten Landtage Gelegenheit genommen werden, die merkwürdige Anschauung des Ministeriums näher zu beleuchten.

Gegen den Bauhinzel will sich die Handels- und Gewerbekammer Münchens sowie das bayrische Staatsministerium wenden. Beide haben die Innungen der Maurer-, Steinmetz-, Zimmer- und Baumeister veranlaßt, Gutachten und Vorschläge zu machen, wie der Bauhandwerker gegen Ausbeutung durch die Bauunternehmer geschützt werden könne. In den fraglichen Gutachten werden die thatsächlich korrupten Zustände im hiesigen Baugewerbe eingehend besprochen und dargelegt, daß am Schluß die Wiedererrichtung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe gefordert. Um der Ausbeutung durch schwindelhafte Unternehmer ein weiteres Ziel zu setzen, wird verlangt, daß dem Handwerksmeister ein Vorkaufsrecht für seinen aus den Bauarbeiten erwachsenen dinglichen Werth zu sichern werde, sowie daß die Bauunternehmer für Kaufleute im Sinne des Gesetzes erachtet werden, und denselben die Verpflichtung zu einer geordneten Buchführung auferlegt werden möge.

Zum Submissionsanfang. Bei Ausschreibung der Arbeiten für einen Schulhaus-Neubau in Friedenau bei Berlin war das höchste Gebot M. 115 000, das niedrigste — M. 68 200. Die Gemeindeverwaltung hatte die Baukosten auf M. 78 000 angesetzt. Angeführt der zu erzielende „Ersparnis“ von fast dem vierten Theil ihrer Voranschlagssumme hat die Verwaltung dem „Winkelwörter“ den Zuschlag erteilt. Geschädigt werden durch solche Wirtschaft natürlich in erster Linie die Arbeiter, denen der Lohn nach Möglichkeit gestrichelt wird, und die weitere Folge — wenn, was bei solchen unzulässigen Angeboten unabweislich ist, große Verluste entstehen, die den

Klein der Unternehmer herbeiführen — ist Selbstmord, wie dies speziell in Berlin die letzte Zeit häufig vorgekommen ist.

Den Submissionsbestimmungen in Bayern ist jüngst ein neuer Passus angehängt worden, der von Interessenten der in letzter Zeit vielbesprochenen Warmbach-Gerichte zugeschrieben wird und folgendermaßen lautet: „Dem Akkordanten ist strenge untersagt, dem Hauspersonal oder sonstigen militärischen Organen Geschenke oder Wertgegenstände irgend welcher Art zu verabreichen oder anzubieten. Zuwiderhandlung zieht den Ausschluss von allen militärischen Lieferungen und Leistungen, eventuell gerichtliche Verfolgung nach sich.“

Deutscher Spiegelglasstraf. Es wird vielen gewiß unbekannt sein, so schreibt man der „Freisinnigen Zeitung“ aus Handelskreisen, wie groß der durch den hohen Schutzzoll ausgeglichene Unterschied ist, um den der deutsche Konsument das inländische Spiegelglas theurer bezahlen muß, als der belgische oder englische. Beinh Kisten à 30 Scheiben 150 x 75 cm Spiegelglas zum Vergleichen kosten franco Hamburg, bezogen vom Kölner Spiegelglasverein, gegenwärtig M. 5250,25. Dagegen würde dieselbe Lieferung, von Belgien bezogen, unverzollt nur M. 3398 kosten. Da aber der Zoll M. 24 für 100 Kilo beträgt, so ergibt sich für eine solche Lieferung eine Zollbelastung von M. 2016. Infolgedessen stellt sich die belgische Lieferung auf M. 5414 gegenüber der deutschen Lieferung von M. 5250. Eine Zollentnahme bezieht der Staat aber nicht, da seit der Erhöhung des Zolles überhaupt kein Spiegelglas mehr eingeführt werden kann. Der deutsche Konsument muß aber infolge des Zolles das Spiegelglas im Verhältnis von 52 zu 34 theurer bezahlen.

Schon wieder hat man herausgefunden, daß die freien Hilfsklassen, deren Bestehen durch die letzte Krankenkassengesetz-Novelle ohnehin schon sehr erschwert ist, trotzdem gegenüber den Ortsklassen noch zu viel Privilegien haben. Sagte man sich vor Veränderung der Novelle, daß „Licht und Schatten“ zwischen Orts- und Hilfsklassen mehr gleichmäßig vertheilt werden müssen, so scheint man jetzt davon abzukommen und lieber gleich ganze Arbeit machen zu wollen, indem man die Hilfsklassen beseitigt. Dieselben Gedanken finden wir in den „Berl. Polit. Nachr.“ wie folgt zum Ausdruck gebracht:

„Als es sich in der Krankenversicherungs-Novelle, die am 1. Januar 1892 in's Leben trat, darum handelte, Licht und Schatten wenigstens in etwas zwischen den Klassen der Zwangsorganisation und den freien Hilfsklassen zu vertheilen, wurden von den Freunden der letzteren Klagen über die Bevorzugung der anderen Klassen geäußert und mit einer Beharrlichkeit wiederholt, die einer besseren Sache werth gewesen wäre. Es konnte aber nicht verborgen bleiben, daß in Wahrheit die freien Klassen noch immer, auch nach der Verwirklichung der in der Novelle getroffenen Bestimmungen, den anderen gegenüber privilegiert bleiben würden, weil sie ja das Recht der Prüfung ihrer Mitglieder bei der Aufnahme haben, während doch die anderen Krankenkassen den ihnen nach dem Gesetze zugewiesenen Mitgliederbestand unweigerlich aufnehmen müssen. Dieses Privilegium wird den freien Hilfsklassen immer einen Vorprung vor den anderen Klassen sichern, und mit aus ihm erklärt sich die Bevorzugung der ersteren. Jedoch spielt dabei auch die sozialdemokratische Agitation eine Rolle. Die freien Hilfsklassen betrachtet die Sozialdemokratie ja als ihre besondere Domäne. Dem Privilegium würde man nicht anders beikommen können, als durch die Aufhebung der freien Hilfsklassen selbst. An eine solche ist jedoch vorläufig nicht zu denken. Es ist aber immerhin nützlich, von Zeit zu Zeit daran zu erinnern, daß Institutionen bestehen, welche vornehmlich für die Sozialdemokratie Privilegien bieten.“

Den Mitgliedern der amerikanischen Möbelfabrikanten-Association ist es bei den niedrigen Möbelpreisen nicht mehr möglich, gewinnbringend zu fabriciren, sie haben deshalb in ihrer letzten Konvention beschlossen, ihre zu verkaufende Waare um 10 Prozent zu erhöhen. Und das Alles sagt das „Allg. Holzarbeiter-Journ.“ trotz der schamlosen Ausbeutung ihrer Arbeiter bei einem Durchschnitts-Wochenlohn von 5 Dollar in den Marktwerkstätten. Aber sehen diese Herren denn garnicht ein, daß bei Bezahlung solcher Schandlöhne der Arbeiter unfähig ist, hohe Preise für die zum Lebensunterhalt nötigen Gebrauchsartikel zu zahlen, damit die gewünschten Profite für sie abfallen? Einer verkürzten Arbeitszeit, um die Produktion zu beschränken, damit der Markt nicht überfüllt wird, der Arbeiter Beschäftigung erhält und demzufolge der Konsum gehoben wird, stemmen sich diese Herren entgegen und schneiden sich somit in's eigene Fleisch.

Verbands-Nachrichten.

Stuttgart, 13. August 1895.

Der Verbandsvorstand hat beschlossen, den Angehörigen auf dem Verbandsbureau alljährlich im Sommer eine Woche Ferien zu geben bei fortlaufendem Gehalt, damit dieselben sich einmal im Jahre auf einige Tage von der Arbeit im Bureau frei machen und Ruhe und Stärkung zu neuem Schaffen genießen können. Nachdem der Ausschuss, dem von diesem Beschlusse zuvor Mitteilung gemacht worden war, es abgelehnt hatte, die Verantwortlichkeit für denselben mit zu übernehmen, entschloß der Vorstand sich, die Verantwortung vor den Mitgliedern und dem nächsten Verbandstag allein zu tragen, und hielt demzufolge an seinem ersten Beschlusse fest, so daß derselbe bereits in diesem Jahre zur Anwendung kommt. Dem Bureauangestellten ist damit eine haushalt anerkannte Erleichterung der Beschäftigung dargebracht, die namentlich in gesundheitlicher Beziehung jedem von Nutzen sein wird. Für den Vorstand war die Thatsache bestimmend für seinen Entschluß, daß die Freigabe einer Ferienwoche hierorts bereits in vielen größeren Privatgeschäften und Fabriken eingeführt ist und daß diese ganz im Sinne unserer Bestrebungen liegende Einrichtung selbst von solchen Unternehmern schon akzeptiert wurde, welche sonst zu unseren größten Gegnern zählen. Pflicht des Verbandes muß es aber sein, in solchen Angelegenheiten den Gegnern möglichst mit gutem Beispiel voranzugehen. Aus diesen und allgemeinen Gründen glaubt der Vorstand auch der Zustimmung der Verbandsmitglieder zu seinem Beschlusse sicher zu sein.

Es giebt noch Richter in — Preußen-Deutschland! In der gegenwärtigen Zeit, wo die Ernennung an den Essener Meinungsprozess die Gemüther des gesammten deutschen Volkes bewegt, wo der Glaube an die Götter-Gerechtigkeit unter dem

drohenden Warnungszeichen „Gendarm Mütter“ steht, in dieser Zeit ist es um so erfreulicher, einmal auch von einem Urtheil berichten zu können, das im Allgemeinen auch den gesunden Laienverstand befriedigt. Die Lokalverwaltung unserer Zahlstelle in Kellheim (Taunus) war von der Staatsanwaltschaft einer Uebertretung des § 2 des Vereinsgesetzes angeklagt worden, weil der in zwischen abgereifte Bevollmächtigte es versäumt hatte, den Zu- und Abgang von Mitgliedern regelmäßig bei der Polizeibehörde anzumelden. Für diese Uebertretung sollten nunmehr der Kassirer, Schriftführer und ein Revisor der Zahlstelle verantwortlich gemacht werden. Das Kgl. Schöffengericht zu Königstein sprach jedoch in der Verhandlung am 1. August sämtliche Angeklagte kostenlos frei und begründete dieses Urtheil folgendermaßen:

„Der § 2 der Verordnung vom 11. März 1850 bestimmt: Die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, . . . jede Veränderung der Vereinsmitglieder binnen 3 Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntniß einzureichen.“

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der hier fragliche Verein, die Zahlstelle Kellheim des deutschen Holzarbeiterverbandes, ein Verein im Sinne dieser Verordnung ist. Daß er eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, geht aus § 3 des Statuts hervor, wo als Aufgabe des Vereins ausdrücklich die Veranlassung von statistischen Erhebungen über die Lage der Arbeiter der am Verbands betheiligten Berufe bezeichnet wird.

Durch das Zugehörndniß der Angeklagten, in Verbindung mit der eidlichen Aussage des Bürgermeisters Gehaus, muß nun allerdings als festgestellt angesehen werden, daß jene von der zitierten Verordnung vorgeschriebene An- und Abmeldung von Mitgliedern an die Ortspolizeibehörde seitens der Zahlstelle Kellheim in den Monaten Januar bis Anfang des März 1895 versäumt worden ist. Die Frage aber, ob die Angeklagten Bed als Kassirer, Maas als Schriftführer, Witz als dritter Revisor des gedachten Vereins zur fraglichen Zeit für diese strafbaren Unterlassungen verantwortlich zu machen seien, mußte von dem Gericht verneint werden, indem es der Ansicht ist, daß die Benannten „Vorsteher“ im Sinne jener Verordnung nicht sind. Es ist ja zugegeben, daß das Gesetz, wenn es von „Vorsteher“ spricht, eine zweifache Interpretation im Sinne von „Vorstehenden“ und „Vorstand“ an sich zuläßt. Die Erwägung aber, daß es nicht wohl der Wille des Gesetzes sein kann, eine Btheiligung oder wenigstens unausgegessene Kontrollirung seitens aller zum Leben eines Vereins notwendigen Organe, im vorliegenden Fall von 8 Personen, zu verlangen, wenn es sich um die einfache An- und Abmeldung von Mitgliedern an die Polizei handelt, daß eine Auslegung in diesem Sinne der Verordnung geradezu die Tendenz einer Btheiligung des Vereinslebens zu schreiben läßt, kann keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß unter „Vorsteher“ nur diejenigen Personen verstanden werden sollen, deren Aufgabe vornehmlich die Repräsentation des Vereins nach Außen, vor Allem der Verkehr mit den Behörden ist und welchen der allgemeine Sprachgebrauch als „Vorstehenden“ bezeichnet.

Dieser Auslegung widerspricht auch nicht, daß das Gesetz von „Vorsteher“, also mehreren Personen spricht, indem damit betont werden soll, daß, falls der Vorstehende selbst durch einen Umstand von Verantwortlichkeit frei sein sollte, sein Stellvertreter, eventuell der zweite Vorstehende, haftbar zu machen ist.

Aus den angeführten Gründen rechtfertigt sich die Freisprechung der Angeklagten.

So das Urtheil des Schöffengerichts, welches sich damit ganz auf denselben Standpunkt gestellt hat, welcher unsererseits seit Jahren und immer wieder in dieser Frage vertreten worden ist. Es wird aber jedenfalls bei diesem Urtheil nicht bleiben, denn bereits hat der Anwaltschaft gegen die Freisprechung Berufung eingelegt, so daß es nochmals zur Verhandlung kommt. Ob das Berufungsgericht sich den Entscheidungsgründen des Schöffengerichts anschließen wird? Wir werden weiter darüber berichten.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Eisenach. Am Dienstag, den 27. August, hielten wir eine außergewöhnliche Mitgliederversammlung ab. Gäste hatten Zutritt. Die Tagesordnung lautete: „Ansprerung der Tischler in der Köcher'schen Möbelfabrik.“ Kollege Lippold berichtete über den Stand der Sache. Da die Herren von der Firma selbst vertreten waren, wurden sie um eine Erklärung ersucht, ob sie geneigt seien, auf eine Einigung einzugehen. Herr Stegmann will nochmals wissen, weswegen die Arbeiter nicht weiter arbeiten wollten. Kollege Karn erklärte in Kurzem den Sachverhalt, daß es innerhalb eines Jahres schon der zweite Abzug an den Akkordpreisen sei. Er sei mit dem Kollegen Köhler bei den Herren vorsellig geworden, um die alten Preise wieder zu erlangen, nur an einigen Stellen legten die Herren ein paar Pfennige zu, mit den anderen Preisen müßte es so bleiben. Da die Kollegen damit nicht einverstanden waren, und ausmweniger, als gar noch eine Bekanntmachung angekündigt wurde, daß der Tischler Köhler die Aufsicht über den Tischleraal hat und wir seinen Befehlen Folge zu leisten hätten, Zuwiderhandlungen würden mit Strafe von M. — 50 bis M. 3 und noch höher geahndet, unterschrieben 16 Kollegen, daß sie unter diesen Bedingungen nicht weiter arbeiten könnten, woransthin 14 Kollegen gefündigt wurden, 2 Kollegen hatten ihre Unterschrift zurückgezogen und arbeiteten weiter. Einem Kollegen wurden M. 3 abgezogen, weil er die Bekanntmachung durchsickern hatte. Köhler erklärte, sie seien ihm nicht abgezogen, sondern nur einbehalten worden, um ihn wegen Sachbeschädigung belangen zu können. Ein Kollege wurde sofort gemahnt, weil er mit einem Jagerstifen gesprochen hatte, der hier in Arbeit

trat. Selbiger bekam durch Vergleich seinen rückständigen Lohn. Da sich noch mehrere Kollegen über das Verhalten der Herren ausgesprochen hatten, wurden zwei Resolutionen verlesen: „1. Die Arbeiterschaft Eisenachs erklärt sich mit dem Vorgehen der ausgesperrten Arbeiter solidarisch und verpflichtet, dieselben nach jeder Seite hin zu unterstützen. 2. Die Holzarbeiter der Zahlstelle Eisenach verpflichten sich, pro Woche und Mitglied 50 M. Extrasteuer für die Aussperrten zu entrichten.“ Beide wurden einstimmig angenommen. Die Herren legten noch ein Schreiben vor, in welchem sie einige Preise notirt hatten, an welchen abgezogen worden war. Die Kollegen mußten aber konstatiren, daß es nicht die Hälfte derselben sei, und diejenigen über 15 Pf. garnicht erwähnt waren. Da die Herren auf keinen Vergleich eingingen, vielmehr nur erklärten, die Strafe auf die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes fest- und herabzusetzen, wurde eine Kommission von 5 Personen gewählt, welche mit den Herren selbstständig unterhandeln sollte. Durch mündliche Einladung, am 28. August, erklärten die Herren, daß sie nichts mit uns zu verhandeln hätten, somit ist jeder glückliche Ausgleich gescheitert. Es sind somit fünf Bertheirathete mit sechs Kindern und sieben Ledige zu unterstützen. Ein Kollege ist abgereist und einer hat anderweitig Beschäftigung gefunden. Eine Mitgliederversammlung am 31. August beschloß, die Bertheiratheten mit M. 12 und die Ledigen mit M. 8 pro Woche zu unterstützen. Die Ledigen sollten so viel wie möglich abreisen. Auch wurde das Verhalten eines Kollegen getadelt. Derselbe war zur betr. Zeit krank, und jetzt, da er gesund, hat er die Arbeit aufgenommen. Die Kommission wurde beauftragt, den Kollegen um eine Erklärung zu bitten und, falls er sich nicht mit uns solidarisch erklärt, ihn in der nächsten Versammlung aus dem Verbands ausschließen. — Der Vorsitzende der Streikkommision, Emil Sonntag, wohnt Karthäuserstr. 7. Die Sitzungen der Kommission finden Dienstags und Sonnabends im „Gasthof zum frühlichen Mann“ statt.

Brühlwall. Die traurigen Verhältnisse der hiesigen Zahlstelle sind es, welche mich veranlassen, die Spalten unseres Verbandsorgans in Anspruch zu nehmen. Die Lauerheit der hiesigen Kollegen ist auf einen bedenklichen Grad gestiegen. Der Grund dafür ist wohl darin zu finden, daß das Klassenbewußtsein noch nicht recht bei denselben erwacht ist. Fast scheint es so, als hätten sie vielmehr Interesse an den patriotischen Rimbimbivereten, wo sie sich höchstens zu Hurrah-Patrioten ausbilden können. Unsere am 31. August stattfindende Versammlung mußte ausfallen, weil nicht einmal der Kassirer und der Schriftführer anwesend waren. Der Sedantummel scheint einen tiefen Eindruck auf die Gemüther der Kollegen gemacht zu haben. Angesichts dieser Thatsachen sollte man meinen, die Verhältnisse wären hier glänzend. Aber das ist nicht der Fall. Die Lohnverhältnisse sind die traurigsten mit. Beim Meister in Kost und Logis schwankt der Lohn zwischen M. 3—6 pro Woche. Kollegen, soll das so weiter gehen? Bedenkt doch, daß nur eine straffe Organisation hier am Plage die hiesigen Verhältnisse ändern und bessern kann. Besuche doch ein Jeder in Zukunft unsere Versammlungen besser, denn wenn Alle erscheinen, wird es auch an genügendem Diskussionsstoff nicht fehlen, laßt die persönlichen Streitigkeiten bei Seite und fördern wir nur das Verbandsinteresse. Hoffentlich werden diese Zeilen ihren Zweck nicht verfehlen. — Zum Schlusse möchte ich die reisenden Kollegen noch auf die Wertpapiere von G. Preisler aufmerksam machen. Bei diesem Meister herrschen die miserabelsten Zustände. Bei knapper, schlechter Kost und einem Logis stellt er seine Ansprüche in Betreff des Schutens von Seiten der Gesellen auf das Allerhöchste. Natürlich gleicht seine Bude auch einem Tauben-schlage. Augenblicklich sucht er wieder einen Gesellen. Deshalb werden die Kollegen ersucht, diese Wertpapiere zu meiden.

Mülheim a. Rh. Am Sonntag, den 25. August, fand hier eine Wanderversammlung der Zahlstelle Ralt statt, in welcher Kollege Klapp aus Eibersfeld über das Thema „Die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften und die moderne Arbeiterbewegung“ referirte. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß dort, wo die moderne Arbeiterbewegung in Fluß komme, die Hirsch-Dunder'sche verdrängt würde. Infolge der Großproduktion hätten sich die Klassengegenstände detartig verschärft, daß von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit keine Rede mehr sein könne. Jeder Arbeiter habe das Recht, durch seine Arbeitskraft Dasjenige zu seinem Lebensunterhalt zu verlangen, was er braucht, die Produktion müsse zum Nutzen der Gesamtheit geregelt werden. Doch müsse neben der gewerkschaftlichen auch die politische Partei marschiren, um den Willen des Volkes gesetzlich zu befestigen. Eine Verbesserung der Lage der Arbeiter sei nur durch die moderne Arbeiterbewegung zu erzielen und nicht durch die Hirsch-Dunder'sche. Es ließen sich neun Kollegen in den Verband anschließen, 13 Mitglieder waren bereits am Orte anwesend, und so wurde der Beschluß gefaßt, hier eine Zahlstelle zu errichten. Würdigen die Mülheimer Holzarbeiter thätig agitiren, um die neu gegründete Zahlstelle dauernd zu erhalten und ihren Brüdern im Kampfe um bessere Lohn- und Existenzbedingungen treu zur Seite zu stehen.

Mülheim a. Rh. Am 25. August sprach hier Kollege Neumann aus Eibersfeld in einer öffentlichen Versammlung über „Die moderne Arbeiterbewegung und die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften“. Redner schilderte das Streben und Wirken Ferdinand Lassalle's in den sechziger Jahren für die Arbeiterbewegung und kam dann auch auf die Gründung der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaft im November 1868 zu sprechen. Für eine Besserung der Lage der Arbeiter hätten diese Vereine so gut wie nichts, vielmehr versuchten sie es, zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu vermitteln, weshalb man dem Führer auch den Namen „Harmonikapostel“ beigelegt habe. Sozialdemokratisch gesinnte Arbeiter nehme man grundsätzlich nicht auf, jedenfalls aus Furcht, denselben möchten dem bisherigen Wirken eine andere Richtung geben. An Lohnkämpfen sei bei den Gewerkschaften nicht zu denken; die wenigen, die sie geführt, seien nämlich im Sande verlaufen. Die Führer hätten auch kein Interesse daran, die Arbeiter gegen die Unternehmer zu führen, da Letzteren nach dem menschlichen Gemüthe das Recht zustehe, die Arbeiter nach Belieben anzuhalten. Redner ermahnt die Anwesenden, kräftig für den Verband zu agitiren

bei Euch besser werden sollen, so versagt vor Allem Euren jetzigen Führern die Herzensfolge...

Darum, Kollegen, vorwärts an's Werk, damit auch Ihr wieder ein nützliches Glied in der Kette der Arbeiterbewegung bildet.

F. M.: Emil Voigt, Herrn Carl.

Berlin, den 28. August.

Streiks und Lohnbewegungen.

Deutschland, Berlin. Die Zimmerer haben mit Ausnahme einiger Geschäfte, in denen sie die Arbeit niedergelegt haben...

Wichtig, Kürzenmacher und Biassavanzurichter! Die Firma Steidtmann und Nagel in Hamburg hat die schlechte Geschäftslage benutzt...

Poland. In Amsterdam haben 600 Arbeiter von 17 Zigarren- und Tabakfabriken die Arbeit eingestellt.

Gewerkschaftliches.

Der Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker wurde seinerzeit unter Herrn von Puttkamer's Regide genöthigt, wenn er seine Organisation nicht völlig umgestalten wollte...

Jetzt ist die inzwischen umgewandelte Buchdruckerorganisation in Preußen aufs Neue behördlich angefochten worden.

Nachdem das Statut des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker seines angeblichen Versicherungskarakters entkleidet und in ein solches für den Verband der deutschen Buchdrucker umgewandelt worden war...

Der erste süddeutsche Kongress der Gehilfen und Hausbesorger im Bädergewerbe, der vorigen Monat in Frankfurt a. M. tagte...

Der Kongress beschließt im Interesse der Einführung der zwölfstündigen Arbeitszeit und hinsichtlich einer vollen Handhabung der gesetzlichen Sonntagsruhe...

Der Kongress erwählt hinsichtlich der Form in der Organisation die zentrale als die beste, denn nur durch Nachhilfe an dieselbe ist es möglich, bessere Zustände im Bädergewerbe herbeizuführen...

„Der Kongress vertreibt entschieden das Sprechwesen der sogenannten Bäder-Zunungen, stellt sich sympathisch dem städtischen Arbeitennachweis gegenüber...

Der Kongress warnt entschieden vor Gründung von Genossenschaftsbädereien, weil dadurch die Organisation der Gehilfen in keiner Weise gefördert werden kann.“

Die Generalversammlung des deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes, welche am Sonntag, den 25. August, im Saale der „Germaniahalle“ in Bochum stattfand...

Von der „Stärke“ der Ausbreitungsbünde der deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) bekommt man einen Begriff, wenn man einen Blick in deren Abrechnung wirft...

Der internationale Eisenbahnarbeiter-Kongress in Mailand erklärte sich für Arbeitertribunale und für die gesetzliche Einführung eines Minimallohnes...

Auf dem englischen Gewerkschaftskongress ist auch der amerikanische Bund der Arbeiter durch den Vorsitzenden, den bekannten Samuel Gompers, und die Gewerkschaft der Tischler und Zimmerleute...

Gewerkschaftliches.

Zu neun Monaten Gefängnis und sofortiger Verhaftung wegen „Fluchtverdachts“ verurtheilte die Strafkammer in Neuruppin unseren Kollegen Kniebstadt...

Technisches.

Leipzig. In der dauernden Gewerbeausstellung findet während der dritten Woche, also in der Zeit vom 8. bis 15. September die Vorführung von Holzbearbeitungs-maschinen statt...

Kupfergeschirre auf leichte Art zu reinigen. Zu dem Zweck löst man eine Mischung von Kleie mit Wasser zu dickem Brei angemacht, läßt sie abkühlen und setzt unter Umrühren 50 g konzentrierte Schwefelsäure hinzu...

Literarisches.

Der „Sozialdemokrat“, Central-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Benthstraße 3).

Die Nr. 35 vom 29. August hat folgenden Inhalt: Was ist das Essen? — Die internationale Kooperation. — Die Sittlichkeit auf dem Lande. — Parteinachrichten. — Todtenliste. — Soziale Bilder aus Belgien. — Siebt es wirklich so viel „Landwirthe“ in Deutschland? — Arbeiterorganisationen. — Arbeiterklub. — Wie man uns behandelt. — Vermischtes. — Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. B. Dieß Verlag) ist soeben das 48. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zum Schlußtag. — Zur Frage der Konkurrenzfähigkeit des landwirthschaftlichen Kleinbetriebes. — Von Dr. Eduard David. — Ueber Ludwig Kugelbrunner. (Fortsetzung). — Notizen: Die Betriebskonzentration in der Bierbrauerei und der Sechsigfabrik. — Familien:

Germine Lacerteux. Von Edmond und Jules de Goncourt. Einzige autorisirte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

Lassalle, Ferdinand. Offenes Antwortschreiben an das Centralcomité zur Berufung des Allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig. Berlin 1895. Verlag der Expedition des „Vorwärts“. 68 S. 8°. Preis 20 A.

Es ist erfreulich, daß sich doch noch immer Neuausgaben der ausgezeichneten Lassalle'schen Agitationschriften notwendig machen. Freilich genug werden sie jetzt nicht mehr gelesen. Früher galt mit Recht Niemand als ein ausgebildeter Parteigenosse, der die Lassalle'schen Schriften nicht gründlich kannte...

Gerade die nun in neuer Auflage erschienene Schrift ist besonders warm zu empfehlen, bedeutet sie doch den Wiedereintritt Lassalle's in die proletarische Bewegung und ist sie auch von programmatischer Bedeutung.

Im Verlage von G. Stomke erschien soeben: „Der Gottesbegriff“. Seine Geschichte und Bedeutung in der Gegenwart. 80 Seiten broschirt. Preis 40 A. Das Schriftchen ist auf's Beste zu empfehlen und wird Allen, die in religiösen Fragen noch Aufklärung verlangen, äußerst willkommen sein.

Briefkasten.

Adresse des Central-Vorstandes der deutschen Schuhmacher ist J. Siebert, Nürnberg, Neufere Lauferstraße 21. Sägenblätter liefert Arnoldi, Hamburg, Rathhausstraße.

Wahlmaschinen, K. M. Wie man am besten Eisenblech kauft? Nachdem Sie die zumachen zu kitzenden Stellen ziemlich geschärft haben, nehmen Sie eine Mischung von Hausenblaselösung und chromsaurem Kalt, verbinden diese gut miteinander, und verwenden dann die so verbundene Masse zum Ritzen.

Düsseldorf, M. J. Wie man rote Beize für Billardbälle herstellt? Beizen Sie zunächst mit stark verdünnter Salpetersäure, müssen natürlich die Bälle in der Beize oft umrühren, weil sich die letztere leicht unten ansetzt und deshalb kürzer beizt. Fünf Minuten lassen Sie die Bälle darin liegen; beizen dann mit in Spiritus gelöstem Fuchsin nach. Sollte die Farbe nicht roth genug sein, müssen Sie die Beizung wiederholen.

Stolz, G. Nehmen Sie dazu den sogenannten Käseleim, derselbe besteht aus Quarz (weißer Käse, ausgepresste Dichtmilch) und gelbem Kalif. Beide Theile werden so miteinander verrührt, daß eine dünnflüssige Masse entsteht. Den Käseleim verwenden Sie kalt, brauchen auch die Hölzer nicht zu wärmen. Glätten Sie aber, daß Ihnen die Zubereitung des Käseleims zu viel Mühe macht, dann nehmen Sie gewöhnlichen Leim, weichen ihn vor dem Anlösen in gewöhnlichem Eßig auf und setzen ihm etwas chromsaures Kali hinzu; gegen Feuchtigkeit ist dieser Leim auch widerstandsfähig.

Steinbrück, G. W. Steinpappe-Verzierungen liefert Herr J. Stolpe, Berlin W., Potsdamerstr. 20.

Braunschweig, L. Wie weiße Flecke auf Flächen, die gelbhart sind, verhindert werden können? Wir nehmen an, daß Sie Flecke meinen, die durch Spritzen von Wasser entstehen könnten. Streichen Sie die Fläche vor dem Wachsen mit Firniß, den Sie etwas mit Terpentin verdünnen, lassen den Firnißüberzug eine Stunde einziehen, wischen dann ab und wachsen noch 24 Stunden wie gewöhnlich.

Reichheim, C. Wenn Sie keine Feugen haben, wird Ihnen das kein Reich glauben.

Mühlheim, M. P. Lassen Sie es so gut sein, unerklärt konnte der Bericht nicht gebracht werden.

Singew, F. A. Berlin W., Lühnowstraße 6. Hannover, K. M. Es ist Mangelware bei von Ihnen Gemäuschten vorhanden. Sehen Sie sich aber mit unserer Expedition unter genauer Angabe Ihrer Wünsche in Verbindung.

Gibberfeld, C. W. Peartree & Co., Berlin S., Ritterstraße 90 und Paul Hoyer, Berlin, Brandenburgerstraße 75. Grünwitschan, M. S. Werden Sie sich an die Firma Leitzert & Sabini in Viena, dieselbe dürfte Ihnen gewiß die beste und erschöpfendste Auskunft geben können, oder auch Richter & Co. in Seltzerhau bei Leipzig.

Ohlig, H. A. Wissen Sie ob der betreffende Meister nicht auch zausumam ist und deshalb einen tüchtigen Gehilfen sucht? Ihre Vermuthung trifft nicht ohne Weiteres zu, weil der Lohn mit angegeben ist. Wir hatten das Inserat auch schon gesehen.

Hörsleben, R. M. Deutzsche Feine, beste Qualität, liefert H. A. H. & Co., Hamburg, Breitenf. 25.

Glückburg, G. S. J. Berlin S., F. Wegner, Oranienstraße 154, liefert Kauchsch. Gewürzschokolade liefert Robert Schreier, Berlin S., Adalbertstraße 20. Stühle liefert Ernst Julius Reiz, Stuhlfabrik, Rabenau, Sachsen.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(G. F. 8 in Hamburg.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Revisoren werden ganz dringend darauf aufmerksam gemacht, bei der Revision, welche alle Monate mindestens einmal, und zwar unabhöft, vorzunehmen ist, genau darauf zu achten, ob bei den von den Kranken und den Ärzten geleisteten Untersuchungen und Daten Änderungen vorgenommen sind. Finden die Revisoren solche Änderungen vor, dann haben sie darauf zu dringen, daß dieselben dahin regläufig werden, daß sie dem Arzt oder Kranken selbst gemacht worden sind.

Der frühere Kassirer Nowakowski in Posen hat durch Fälschung der Namen und Daten, sowohl die des Arztes wie der Kranken, auf den Krankentaxen der Kasse erheblichen Schaden zugefügt. Hierfür ist derselbe wegen Urkundenfälschung und Untreue vom Landgericht zu einem Jahre Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust verurtheilt worden.

Die neuen Adressenverzeichnisse werden den stillohen Bewohnungen in kurzer Zeit zugeandt werden. Nochmals machen wir bekannt, daß wir von der Hauptkassa keine sogenannten Kassen-Tagebücher, in welche die laufenden Einnahmen und Aus-

gaben gebucht werden, versenden, sondern sind solche von den örtlichen Verwaltungen nach Bedarf aus den Verwaltungskosten zu beschaffen.

Überhaupt erfordern wir, die alten Bilanzbücher (Quartalsabschlüsse) erst aufzubringen, wenn sie auch nur für drei Klassen vorgebrucht sind; es lassen sich ganz gut die beiden übrigen Klassen einfügen, und der Vorrath muss erst aufgebraucht werden, bevor wir neue Bücher herstellen lassen.

G. Blume, Vorsitzender.

Bekanntmachungen des Hauptkassiers.

Ueberschüsse sandten ein vom 17. bis 31. August: München M. 2000, Frankfurt a. M. 8000, Berlin B 800, Berlin C 800, Chemnitz 800, Nürnberg 800, Berlin H 700, Hamburg I 600, Berlin A 400, Berlin D 400, Berlin E 400, Halle 400, Hannover 400, Karlsruhe 400, Kiel 400, Köln II 400, Rixdorf 400, Weinheim 400, Lützen 300, Altenburg 300, Thonberg 300, Frankenthal 200, Neustadt a. S. 200, Köln I 200, Schwellingen 200, Leipzig I 200, Dresden N 200, Erlangen 150, Rippes 150, Siedlingen 150, Brix 150, Potischappel 150, Ohdruf 130, Heibingfeld 130, Mühlheim a. Ruhr 128, Ilmenau 125, N. Neustadt b. M. 120, Bergshausen 100, Lindenthal 100, Ohlau 100, Griesheim 100, Rüdern 100, Hausen 100, Pieschen 100, Rawitzsch 100, Reuden 100, Gevelsberg 100, Bielefeld 100,

Endenich 100, Lenzen 100, Salmünster 100, Weshtheim 100, Boll 100, Dessau 100, Wangan b. Canst. 100, Münster b. Canst. 100, Ebingen 100, Wiesbaden 100, Sibel 100, Osterwed 100, Fährheim 100, Wenigenjena 91, Cranz 90, Hippoldshausen 85, Ettlingen 80, Wolfzanger 80, Rüppur 80, Kristel 80, Haintchen 75, Drais 70, Eschal 70, Soden 60, Heidesheim 50, Neuenbürg 50, Burgdorf 50, Apsala 40, Schwartau 40, Summa M. 18474. Zuschüsse erhielten vom 17. bis 31. August: Berichtsgaben M. 150, Bürgel 100, Bredow 100, Förde 100, Neu Ulm 100, Lüneburg 100, Elmstein 88, Hoffmannsdorf 80, Summa M. 818. Krankengeld (inkl. für Arzt und Arznei) wurde von der Hauptkassa vom 17. bis 31. August bezahlt M. 961,14.

M. Guck, stellvertretender Hauptkassierer.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

(E. S. 86, Hamburg.)

Im August sandten Ueberschuss ein: Hamburg II M. 210, Hamburg III 50, Breslau 200, Berlin A 200, Berlin B 250, Berlin D 400, Nürnberg 100, Erfurt 100, Hannover 100. Zuschuss erhielten: Neu-Flensburg M. 85, Hamburg IV 100. Krankengeld an Einzelmütigende M. 66,98. Jul. Wasmann, Hauptkassierer.

Griftung

Über weiter eingegangene Gelder für den Streik in Konstanz.

Koba M. 2,20, Siegnitz 2, Westerwalde 5,45, Obenitz 20, Summa M. 29,65. Wir bitten die Zahlstellen, weiter gesammelte Gelder, die für Konstanz bestimmt waren oder auf deren Listen gesammelt wurde, direkt an den Streikfonds zu schicken, indem wir unsere Abrechnung fertigmachen.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Seite 10 Pf.)

Altona. Am Dienstag, den 10. Septbr., Abends 8 1/2 Uhr, bei Ebler Ww., Nordstraße 37. Tagesordnung: 1. Die Zustände unserer Herberge. 2. Bericht vom Gewerkschaftskartell. 3. Bericht vom Gewerkschaftskartell. 4. Fragekasten und Bericht des Vorstandes. Die Lokalverwaltung. Braunschweig. Am Sonnabend, den 14. September, Abends 8 1/2 Uhr, im „Rheinischen Hof“, Wendenstr. 45. Charlottenburg. Montag, den 9. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei Krause, Bismarckstr. 74.

Städtische Tischler-Schule, Neustadt i. Meckl.

Zeichner. Werkführer. Meister.

Auskunft kostenlos durch den Direktor.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bernau. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß der Kassier Otto Siebke, Hohenstein 18, die Reiseunterstützung Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr ausbezahlt. Die Herberge befindet sich Wallstr. 2.

Mühlheim a. Rh. Den Kollegen zur Nachricht, daß hier am Orte eine Verwaltungsstelle gegründet ist. Bewillmächtigter Kassier, Wollstr. 102. Kassier Leuz, Wollstr. 103. Berichtslokal bei S. Gogen, Damstr. 7. Die Lokalverwaltung.

Zur Beachtung.

Erfolgt hierdurch den Kollegen Paul Häfner aus Landesheim i. Schl., seinen Verpflichtungen gegenüber nachzukommen, da sonst Anzeiger erfolgt. Zahlstellen, in welchen sich derselbe anhielt, werden ersucht, mit seiner Adresse mitzuteilen.

Moritz Kreier, Vertrauensmann, Kleja i. S., Kupferstraße 7, 2. Et.

Anforderung.

Den Tischlergesellen J. Stiensky aus Reuditz erlaube ich, die von mir entliehenen 12 Heft „Schreib-Exerzier“ umgehend zu haben. Kollegen, die mit denselben versehen, werden ersucht, ihn darauf aufmerksam zu machen und mir seine Adresse mitzuteilen. [M. 1,10]

G. Wulf, Tischler, per Str.: S. Jansen, Föhlerstr., Spernade.

Nachruf.

Am 9. August verchied plötzlich unser treuer Kollege und langjähriger Vorstandsmitglied

Karl Schmidt

aus Götting im Alter von 28 Jahren. Wir vermissen in ihm ein eifriges Mitglied. Ehre seinem Andenken.

Die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Ehrlich der Drechsler Nürnberg.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Schulungsgesellschaft Karlsruhe.

Am Samstag, den 14. September:

Zwölftes Stiftungsfest im Kolosseum-Saal.

beginnt im Konzert, Theater und Tanz. Die Rede wird gehalten vom Kollegen Karl Kloss, Vorsitzender des Holzarbeiter-Verbandes. Anfang Abends 8 Uhr. Eintritt 40 Pf. Eine Tasse frei. Bei Einlassungsbillets für den Festabend gebühren. Die gütigsten Besuche ladet ein Das Comité.

Stephan Meiwald, Schriftf.

aus Hamburg, wird ersucht, sofort seine letzte Wünsche betreffs Angelegenheiten seines Nachlasses an den Nachbarn Herrn Alfred Trebnow, Spengler, Kirch 1, Hindenburgstr. 4, 2. Etage.

Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter.

Mit 3 Karten, geb. 1,50 (Paris 10 Pf.), d. i. Schorn, Nürnberg u. a. Vertriebs-Vorrichtung in der Exped. d. Blattes.

Gesucht zu sofort ein tüchtiger Korbmachergehilfe, der alle in einer kleinen Stadt vorkommenden Arbeiten machen kann. E. Schadt, Korbmacher, Enten (Hoftein).

Korbmacher auf grün erhalten dauernde Arbeit. Herm. Kühn, Köpchenbroda i. S.

Ein Korbmachergehilfe kann dauernde Beschäftigung a. Werkstätte erhalten bei G. Krüger, Kopenhagen, Njodmagasinsgade 18. Reisegeld ab Lübeck wird vergütet.

2-3 tüchtige Korbmachergehilfen auf grün Gematt suchen sofort Arbeit bei E. Viehweg, Korbmachermeister, Magdeburg-Buckau, Schönebiederstraße 90.

Ges. zwei Korbmachergehilfen auf matte Fischörre. Dauernde Beschäftigung. H. Förster, Cuxhaven.

Zwei tüchtige Modell-Schreiner per sofort gesucht. Maschinen- u. Armaturfabrik vorm Klein, Schanzlin & Becker in Frankenthal (Rheinpfalz).

Schreiner und Stellmacher gesucht. Bocks & Co., Büttensfabrik, Paderburg (Westerwald).

Tüchtige Kottschneider suchen bei mir dauernde Beschäftigung. Aug. Wulf, Kottfabrik, Osnaabrück.

Bohrer auf Bechwaare gesucht. Bocks & Co., Paderburg (Westerwald).

Mein Zeichen-Bureau für Bau- und Möbeltischlerei

I. Entwürfe und Details in Blei (Handarbeit) nach eingehenden Maßen und beliebiger Angabe. II. 1 Vorlagewerk, praktische Entwürfe für die Tischlerei, 30 Tafeln, neu bearbeitet. M. 12. III. 1 Vorlagewerk, praktische und einfache Entwürfe für die Möbeltischlerei, in neuer Auflage, 30 Tafeln. M. 10. Gewinnen Sie und durchaus praktische Kalkulations-Ansätze, sowie eine Anleitung, wie Tüchtigen Arbeit überaus leicht kalibriert werden muß, und jedem Werte beigefügt. Ernst Rettelbusch, E. S. prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer, technisches Bureau für Tischlerarbeiten, Nürnberg, Burgschmidstraße 19.

Gustav Knackstedt, Motorenfabrik, Götting, liefert vorzüglich einfach gebaute Gas- u. Petroleum-Motore für alle gewerblichen Zwecke zu billigen Preisen.

Tischler-Schule Sternberg i. Mecklbg.

Auskunft durch den Direktor Moritz Wenck, Architekt.

Paul Horn, Hamburg Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23. Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelausschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889. Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechsler-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Tischlerwerkzeuge Ia. Anerkannt das Beste, was in dieser Branche zur gefordert werden kann, fabrikt und hält auf Lager S. Pimpstedt, Hamburg, Lange Wälder 66/67. Preislisten a. Wunsch z. Diensten.

Gas- und Petroleum-Motoren fertigt billiger als jede Konkurrenz. Motorenfabrik Mühlhausen i. Thür. Ad. Seybel.

Für Hausfrauen! Annahme aller Wäsche aller Art gegen Sicherung von Weiden, Unterröcken und Mantelkoffern, Zamentaschen, Bütteln, Strickwolle, Fortschere, Sägen, und Teppichdecken in den neuesten Modellen, zu billigen Preisen dank H. Elchmann, Sakenstr. 4. Fertigungsfähige Fauna. Muster umgehend franko.

Miether's echte Hannov. Ia. Concert-Mundharmonikas (ges. geschützt) m. 96 ff unzerbrechlich pat. Silberstimme. 4 Nickeldeck. 4 Messingplatt etc. wunderb. schön u. leicht spield. Jeder kann a. d. Instrum. ohne Notenkenntn. die schönsten Tänze, Lieder, Marsche, Choräle etc. spielen. Vers. franco f. M. 2,70 (s. Marken). O. C. F. Miether, I. Harmonika- u. Instr.-Fabr. in Hannover B.

Hobelbänke aus sauberer, trockener Gebirgs-Rothbuche mit Schiebflächen und geschmiedeten Hantelst. Blatt von 3" Holz, 1" untergeleimt. cm 160 170 190 200 230. M. 31 32 34 36 38. Schraubbänke, Schraubzwingen. Hermann Gorit, Siegnitz i. Schl., Gergenzstr. 15. Versand geg. Kasse u. Nachnahme. Preisliste franco. Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamburg.